

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



DVR: 0930 423

**Neujahrsempfang
Bunderheerreform
im Mittelpunkt**

Verkehrssicherheit für die Kinder Ihrer Gemeinde



- Spiel- und Lernheft für Kinder bis 10 Jahre
- Erstellt von Experten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit
- Empfohlen vom Österreichischen Gemeindebund
- Mit Bürgermeisterfoto – ohne Mehrkosten
- Nur EUR 1,80/Stück

Jetzt bestellen!

Tel.: 01/532 23 88-43

verkehrserziehung@kommunal.at

www.kommunalverlag.at

K *Österreichischer*
KOMMUNALVERLAG

Aktuell im Februar

politik



Traditioneller Jahresauftakt des GVV

- 04 Eindrucksvoller Neujahrsempfang
- 07 Umfrage zu Bundesheer und Zivildienst
- 14 Interview mit Wirtschaftskammer-Präsidentin Sonja Zwazl

finanzen

- 08 Der Gemeindefinanzbericht der Kommunalkredit für Niederösterreich

recht & verwaltung



Verschärfte Bestimmungen für die Briefwahl

- 16 Novelle der NÖ Landtagswahlordnung
- 20 Errichtung und Betrieb einer Tiefgarage und Vorsteuerabzug
- 22 Rechtstipps aus der Praxis

Dilettantismus prägt Bundesheerreform

89,8 Prozent der NÖ Gemeinden halten die Leistungen des Bundesheeres im Katastrophenschutz für absolut unverzichtbar, 93,9 Prozent meinen das für den Zivildienst. Das spricht für sich. Das heißt aber auch: Kommt ein Berufsheer, nach der Konzeption von SPÖ-Verteidigungsminister Darabos, so brauchen wir zwangsläufig einen verpflichtenden Sozialdienst. Eine freiwillige Form bringt nie und nimmer die erforderliche Anzahl an Personen, die bereit sind, diese Aufgaben zu übernehmen. Das zeigen die Erfahrungen anderer Länder. Und das sagen selbst die SPÖ-Bürgermeister in Niederösterreich. Bei einer Befragung des roten Gemeindevertreterverbandes wollen 74 Prozent der SPÖ-Ortschefs einen verpflichtenden Sozialdienst, sehr zum Ärger der Bundes- und Landes-SPÖ. Wir brauchen eine sachliche Debatte über eine Bundesheerreform mit klaren Rahmenbedingungen. Das, was Darabos zur Zeit abliefern, ist Dilettantismus pur. Es kann ja nicht sein, dass wir über die Abschaffung des Wehrdienstes diskutieren, ohne über die realen Folgen und Auswirkungen im Katastrophenschutz, im Zivildienst oder auch im gesamten Freiwilligenwesen nachzudenken. Das Rote Kreuz etwa rekrutiert 70 Prozent seiner Freiwilligen aus seinen ehemaligen Zivildienern. Daher: Keine Zivildienner heißt weniger Freiwillige beim Rettungs- und Krankentransport, heißt erhebliche Mehrkosten für die Gemeinden. Ich sage daher: Zurück an den Start Herr Minister!

Zum Gemeindefinanzbericht 2010 muss ich klarstellen: Niederösterreich steht viel besser da, als zuletzt in den Medien berichtet wurde. Wir sind die Nummer eins bei den Investitionen. Mit 413 Euro pro Kopf liegt unser Bundesland klar über dem Österreichschnitt. Die Freie Finanzspitze ist – anders als im Österreichschnitt – nach wie vor positiv. Und wir haben nicht wie andere unsere Schulden in umfangreichen Ausgliederungen versteckt. Lassen wir uns also unser Ergebnis nicht schlecht reden. Abschließend ein Wort zum Sozialbereich: Wir wollen künftig kontrollieren, statt blind zu vertrauen. Unser Anliegen ist es, die soziale Modellregion weiter auszubauen und uns der sozialen Gerechtigkeit anzunehmen. Dazu braucht es aber auch Missbrauchskontrollen. Und die werden wir veranlassen.

In diesem Sinne wünsche ich euch allen ein erfolgreiches und spannendes Jahr 2011.

KommR. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident





Die Spitzen des GVV mit den anwesenden Landesregierungsmitgliedern und Klubobmann Klaus Schneeberger.

Eindrucksvoller GVV-Neujahrsempfang

Für Sozialdienst – gegen Sozialmissbrauch



Auf eine gute Zusammenarbeit von Land und Gemeinden.

von Prof. Dr. Franz Oswald

Mit dem bisher bestbesuchten Neujahrsempfang startete der Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ im Foyer des NÖ Landtages in Sankt Pölten seine Jahresarbeit.

Im Mittelpunkt der Aussagen von GVV-Präsident Alfred Riedl und Landeshauptmann Erwin Pröll standen vor allem soziale und finanzielle Fragen sowie ein klares Bekenntnis zur bewährten Struktur der Gemeinden und zum Föderalismus.

Riedl verlangte einen verpflichtenden Sozialdienst und warnte vor Sozialmissbrauch. Rund 450 Teilnehmer waren der Einladung des GVV gefolgt, darunter das VP-Regierungsteam, zahlreiche Bürgermeister und Mandatäre aus dem ganzen Land, die Spitzen der Exekutive, des Bundesheeres und der Freiwilligenorganisationen sowie weitere Vertreter des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Der Empfang war in bewährter Weise von Landesgeschäftsführer Christian Schneider und Veranstaltungs-Manager Tom Bläumer organisiert worden.

Richtigstellung zu den NÖ Gemeindefinanzen

GVV-Präsident Alfred Riedl verlangte angesichts der offenen Zukunft des Bundesheeres und damit des Zivildienstes einen verpflichtenden geschlechtsneutralen Sozialdienst. Darüber hinaus soll die soziale Modellregion Niederösterreich weiter ausgebaut, strenge Missbrauchskontrollen müssten eingeführt werden. Der Fleißige dürfe nicht der Dumme sein, die Mindestsicherung solle nicht missbraucht werden können.

Die fällige Konsolidierung öffentlicher Haushalte stelle Bund, Länder und Gemeinden vor große Herausforderungen; konkret verlangte Riedl die Vermeidung neuer Belastungen und die Lösung der Pflegefinanzierung durch den Bund. Vehement verwahrte sich der GVV-Präsident gegen die Fehlinterpretation des Gemeindefinanzberichtes, wonach die NÖ Gemeinden die höchstverschuldeten seien. Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern hätten Niederösterreichs Gemeinden am

wenigsten ausgegliedert, wodurch sich im Bericht ein verzerrtes Bild ergab. Im Schnitt investieren die NÖ Gemeinden um ein Drittel mehr als die Gemeinden in anderen Bundesländern.

Ebenso wies Riedl einmal mehr die Forderung nach Gemeindezusammenlegungen zurück: „Alle Studien belegen, dass kleinere Gemeinden effizienter, bürgernäher und kostengünstiger arbeiten.“ Im Übrigen gebe es in Niederösterreich längst einen hohen Grad an Gemeindekooperationen. Nachdrücklich bekannte sich Riedl zur engen Part-

„Gemeindezusammenlegungen sind nicht die Lösung des Problems. Im Gegenteil: Wir wissen, dass kleinere Einheiten effizienter und kostengünstiger arbeiten, als große.“

GVV-Präsident Alfred Riedl

nerschaft mit dem Land, dankte dem Landeshauptmann, der Landesregierung und dem Landtag für die Unterstützung der Gemeinden und unterstrich die hohe Mobilisierungskraft der nö. Volkspartei und würdigte die Arbeit der Einsatzverbände vor allem angesichts des heurigen Jahres der Freiwilligen.

2011 ist Startrampe für spätere Erfolge

Landeshauptmann Erwin Pröll unterstrich den großen Erfolg bei der vor-



GVV-Präsident Alfred Riedl: „Wir erwarten uns vom Bund für 2011 eine Lösung in der Pflegefrage.“



Landeshauptmann Erwin Pröll plädierte für ein Beibehalten föderaler und lokaler Strukturen.



Auch heuer kam wieder die gesammelte Landesprominenz zum Neujahrsempfang: Landesgeschäftsführer Gerhard Karner, Landtagspräsident Hans Penz, Landeshauptmann Erwin Pröll, GVV-Vizepräsident Karl Moser, Landesrätin Petra Bohuslav, GVV-Präsident Alfred Riedl, LAbg. Karl Wilfing, der frühere Gemeindebund-Präsident Franz Romeder, Alt-Landeshauptmann Siegfried Ludwig, der zweite Landtagspräsident Herbert Nowohradsky, Landesgeschäftsführer Christian Schneider und Seniorenbundobmann Edmund Freibauer.

jährigen Gemeindevahl und warnte vor einem Nachlassen in der politischen Arbeit. Das Wählervertrauen sei ein klarer Arbeitsauftrag. Vehement plädierte Pröll für ein grundsätzliches Beibehalten föderaler und lokaler Strukturen. Die damit verbundene Bürgernähe und Ausschöpfung regionaler Ressourcen sei letztlich das Geheimnis der Erfolge in Niederösterreich.

Dank einer umsichtigen Wirtschaftspolitik des Landes mit seinen Konjunkturpaketen und der hohen Investitionen der Gemeinden habe Niederösterreich die Wirtschaftskrise gut gemeistert. 2011 bezeichnete Pröll als Schlüsseljahr, als Startrampe für spätere Entscheidungen und Erfolge. Auch bei der Landtagswahl 2013 müsse wieder für klare Verhältnisse gesorgt werden. Als weitere Voraussetzungen für Erfolge nannte der Landeshauptmann das Vorhandensein einer eingeschworenen Mannschaft und die Dynamik der Volkspartei.

Das neue Jahr hat aus Sicht Prölls vor allem drei Hauptthemen:

- Die wissenschaftliche Aufrüstung insbesondere in den Schwerpunkten Tulln, Klosterneuburg-Gugging, Krems und Wiener Neustadt, wobei sich Pröll gleichzeitig gegen die Gesamtschule aussprach.
- Das Jahr der Freiwilligen, denen der Landeshauptmann ganz besonders dankte. Mit deren Arbeit werde gleichzeitig die Bürgergesellschaft und die Selbstverantwortung aufgewertet.
- Die Partnerschaft mit den Gemeinden. Diese werde vor allem dahingehend gestärkt, die positive Weiterentwicklung Niederösterreichs dem ganzen Land gleichmäßig zugute kommen zu lassen.



Der Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Landes, Bernhard Schlichtinger, der Tullner Bezirkshauptmann Andreas Riemer, die Kremser Bürgermeisterin Inge Rinke, Landesrettungskommandant Friedrich Eigenschink und Rot Kreuz-Landesgeschäftsführer Peter Kaiser.



Smalltalk mit VBgm. Gerhard Figl (Langenrohr), der Tulbinger Volksschuldirektorin Sonja Kainzbauer, Bgm. Eduard Eckerl (Tulbing), Bgm. Leopold Figl (Langenrohr), Gemdat-Chef Franz Mandl und Bgm. Johann Benedikt (Kirchberg).



Das GVV-Team und das Team von Verbandsanwalt Nistelberger.

Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist



Gemeinden brauchen beides

Gemeindebund-Umfrage zu Bundesheer und Zivildienst

In einer Blitzumfrage unter Österreichs Bürgermeister hat der Gemeindebund die Ortschefs um eine Bewertung der Leistungen des Bundesheeres im Katastrophenfall und um eine Einschätzung des Werts der Arbeit von Zivildienern gebeten.

Insgesamt haben sich rund 700 Bürgermeister, also knapp ein Drittel aller Gemeindeoberhäupter, an der Blitzumfrage beteiligt. „Wir haben die Kollegen absichtlich nicht nach der Wehrpflicht oder der künftigen Organisationsform des Bundesheeres gefragt, sondern ausschließlich um eine Bewertung der Leistungen im Katastrophenschutz und des Zivildienstes gebeten“, so Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer.

Das Ergebnis spricht eine deutliche Sprache: 91 Prozent der Befragten halten

das Bundesheer für unverzichtbar. Ähnlich ist die Einschätzung, wenn es um den Zivildienst geht. „Gut 89 Prozent halten die Leistungen der Zivildienner aus Sicht ihrer Gemeinden für absolut unverzichtbar“, berichtet Mödlhammer.

„Da geht es nicht nur darum, dass etwa der Rettungsdienst oder der Sozialbereich ohne Zivildienner nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre. Da geht es auch darum, dass ein großer Teil – nämlich rund 70 Prozent – der Zivildienner sich auch nach Ende des Zivildienstes ehrenamtlich engagiert.

In Niederösterreich wurden 148 Gemeinden befragt. Das Ergebnis: 89,9 Prozent halten die Leistungen des Bundesheeres im Katastrophenschutz für unverzichtbar. Die Leistungen der Zivildienner sind sogar für 93,9 Prozent der befragten Bürgermeister unverzichtbar.



Gemeinden brauchen Unterstützung im Katastrophenfall und die Arbeit der Zivildienner

GVV-Präsident Alfred Riedl: „Das ist eine klare Ansage für mich, dass wir am Katastrophenschutz und am Zivildienst unbedingt festhalten müssen. Und zwar nicht in freiwilliger Form, sondern wie bisher verpflichtend.“

Pflegefonds soll eingerichtet werden

Beim Neujahrsempfang der Bundesregierung hat Finanzminister Josef Pröll die Finanzierung der Pflege als eines der wichtigsten Regierungsthemen des ersten Halbjahres 2011 bezeichnet. In den kommenden Monaten soll ein Pflegefonds eingerichtet werden.

GVV-Präsident Alfred Riedl

ist über diese Ankündigung äußerst erfreut. Denn die Finanzierung der Pflege ist eines der dringendsten Probleme der Gemeinden. „Wir haben bei den Kosten mit jährlichen Zuwachsraten im zweistelligen Prozentbereich zu kämpfen. Die nachhaltige Finanzierung der Pflege ist daher für die Gemeinden eine Überlebensfrage“, so Riedl.



Vizekanzler Josef Pröll bei seiner Rede am Neujahrsempfang der Bundesregierung.



Frühbucherpreis bis 28.2.2011

Kommunalwirtschaftsforum 2011

30. - 31. März 2011
Kloster UND, Krems

Das Kommunalwirtschaftsforum ist eine Plattform, bei der Erfahrungsaustausch sowie Best Practice Beispiele und die Vorstellung und Diskussion innovativer Modelle zum Thema Ausbau der kommunalen Infrastruktur im Vordergrund stehen.

Mit diesem Forum wird eine jährliche Veranstaltungsreihe installiert, die nachhaltig dem interdisziplinären Know-how Transfer und dem Networking dient.

Informationen und Registrierung:
SYMPOS
Veranstaltungsmanagement GmbH
T: +43 1 409 79 36-66
E: karin.auer@sympos.at www.kommunalwirtschaftsforum.at

Unter der Schirmherrschaft




Förderpartner






Niederösterreichs Gemeinden investieren am meisten

Der Gemeindefinanzbericht der Kommunalkredit für Niederösterreich

von Mag. Wolfgang Meister

Niederösterreichs Gemeinden weisen das höchste Investitionsvolumen Österreichs auf: Ein Drittel aller Gemeindeinvestitionen wird in Niederösterreich getätigt, und hier insbesondere in den Bereichen Dienstleistungen, Straßen- und Wasserbau, Verkehr sowie Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft. Gleichzeitig ist die Finanzschuld im größten österreichischen Bundesland leicht zurückgegangen.

Bundesweit liegen in den Bereichen soziale Wohlfahrt und Gesundheit die größten Herausforderungen für die österreichischen Gemeinden. Dies zeigt der aktuelle Gemeindefinanzbericht

2010, der nicht nur die Finanzsituation aller 2357 österreichischen Gemeinden und Städte umfassend analysiert, sondern erstmals auch einen detaillierten Überblick über die Dynamik der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanzgebarung enthält. Zudem werden ausgewählte Bestandsdaten wie Schuldenstand und Rücklagen analysiert; erstmals ist eine Schätzung über kommunale Haftungen enthalten.

Nummer eins bei Investitionen

Niederösterreichs Gemeinden reduzierten ihre Investitionstätigkeit im Jahr 2009 (Basisjahr der Daten des aktu-

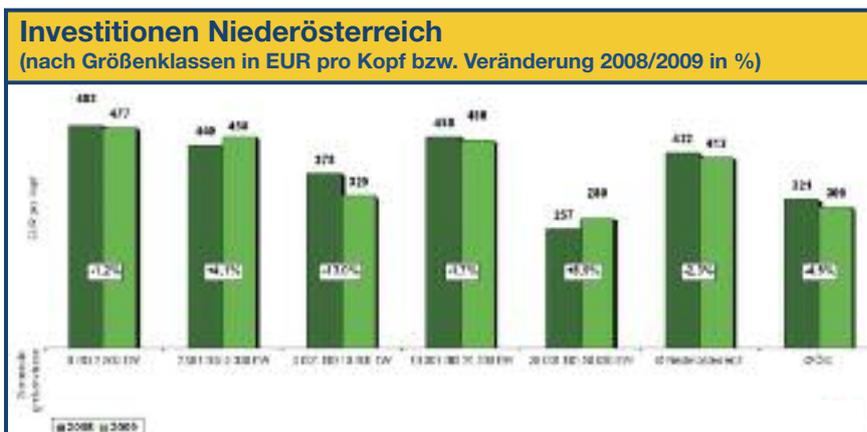
ellen Gemeindefinanzberichtes) um 2,3 Prozent (Österreich-Schnitt: -4,5 Prozent) auf 413 Euro pro Kopf. Mit diesem Wert liegen sie im Bundesländer-Vergleich weiterhin auf dem ersten Platz und klar über dem Österreich-Schnitt von 306 Euro pro Einwohner. Insbesondere Gemeinden zwischen 2501 und 5000 Einwohnern und zwischen 20.001 und 50.000 Einwohnern weisen trotz der wirtschaftlichen Entwicklungen einen Investitionsanstieg von +4,1 Prozent (auf 458 Euro pro Kopf) bzw. +8,9 Prozent (auf 280 Euro pro Kopf) auf.

Der Großteil der Investitionen floss dabei in den Bereich Dienstleistungen 42,9 Prozent (283,9 Millionen Euro), gefolgt von Straßen- und Wasserbau, Verkehr 24,6 Prozent (162,8 Millionen Euro) und Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft 21,4 Prozent (141,3 Millionen Euro).

Die freie Finanzspitze, als Kennziffer für die freie Verfügbarkeit von Finanzmitteln, sank um 86,9 Prozent auf zehn Euro pro Kopf (Österreichs durchschnittlicher Rückgang liegt bei 101,2 Prozent), blieb aber im Gegensatz zum Österreich-Durchschnitt (- ein 1 Euro pro Kopf) positiv.

Schwechat finanzkräftigste Gemeinde

Die Finanzkraft einer Gemeinde bestimmt sich aus den Ertragsanteilen und den Gemeindeabgaben. Die kassenmäßigen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind in Niederösterreich 2009 signifikant gefallen (-7,4 Prozent auf 680 Euro pro Kopf). Auch die Einnahmen aus Gemeindeabgaben reduzierten sich um 5,9 Prozent auf 366 Euro pro Kopf. Damit liegt die Finanzkraft der niederöster-



Quelle: Kommunalkredit Austria, Statistik Austria 2010

Rang	Gemeinde	Einwohner	Finanzkraft pro Kopf
1	Schwechat	16248	2.611
2	Laxenburg	2708	2.251
3	Wiener Neudorf	8805	2.064
4	Vösendorf	5908	1.907
5	Biedermannsdorf	2860	1.812

reichischen Gemeinden bei 1046 Euro pro Kopf oder 6,9 Prozent unter dem Wert von 2008. Den Titel „finanzkräftigste Gemeinde Niederösterreichs“ sicherte sich erneut Schwechat mit 2611 Euro pro Einwohner.

Leicht sinkende Finanzschuld bei niedrigeren Zinsausgaben

Die Finanzschulden der niederösterreichischen Gemeinden konnten 2009 um 1,9 Prozent reduziert werden und liegen mit 2311 Euro pro Kopf deutlich über dem Österreich-Schnitt (1725 Euro pro Kopf). Die Zinsausgaben haben sich aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus um 33,8 Prozent verringert und betragen 65 Euro pro Kopf – im Jahr 2009 benötigten die Gemeinden Niederösterreichs 105 Millionen Euro für den Zinsendienst.

Das Österreich-Ergebnis im Überblick

Die kommunalen Haushalte waren von den aktuell schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

betroffen, jedoch moderater als erwartet. Den im Jahr 2009 konjunkturbedingt – aber auch aufgrund der Steuerreform 2008 – sinkenden Einnahmen aus Ertragsanteilen der österreichischen Gemeinden ohne Wien (–289 Millionen Euro auf 4867 Millionen Euro) und Einnahmen aus der Kommunalsteuer (–13 Millionen Euro auf 1711 Millionen Euro) stehen stabilisierende Faktoren gegenüber. So liegen wegen des niedrigen Zinsniveaus die Zinsausgaben der Gemeinden trotz gestiegener Finanzschuld im Jahr 2009 um 147 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau.

Ungeachtet der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation wird eine sich öffnende Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen erkennbar. Das ergibt sich insbesondere aus den stark steigenden Ausgaben der Gemeinden in den Bereichen

- Soziale Wohlfahrt (+ 8,8 Prozent oder 110 Millionen Euro auf 1356 Millionen Euro)
- Gesundheit (+ 6,6 Prozent oder 58 Millionen Euro auf 935 Millionen Euro)

Weitere Informationen

Der Gemeindefinanzbericht 2010 – dieses Standard-Nachschlagewerk wird von der Kommunalkredit gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund mittlerweile zum sechsten Mal herausgegeben und kann über die Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) bezogen werden. Die Nutzer der E-Government-Plattform kommunalnet.at können zudem die neuesten Benchmarks der jeweiligen Gemeinde abrufen sowie – erstmals – eine Ertragsanteilschätzung bis ins Jahr 2014 vornehmen.



Mag. Wolfgang Meister
ist Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der Kommunalkredit Austria AG



www.hyponoe.at

WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation.**

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand – für die öffentliche Hand – informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, DI Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at



**HYPO NOE
GRUPPE**

Das Team der Volkspartei Niederösterreich präsentierte in Dürnstein bei Krems die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2011.



Wissenschaft und Freiwillige – Schwerpunkte für 2011

LH Pröll und seine VP-Mannschaft präsentierten Ergebnisse der Arbeitsklausur

Durch konsequente Arbeit ist es uns gelungen, die NÖ Wirtschaft auf hohem Niveau zu stabilisieren“, betonte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Rahmen einer Pressekonferenz zur Arbeitsklausur der Volkspartei Niederösterreich und stützte sich dabei auf die Fakten: Für 2011 wird Niederösterreich ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent prognostiziert und im Bereich des NÖ Arbeitsmarktes sanken im Dezember 2010 zum neunten Mal hintereinander die Arbeitslosenzahlen. „Diese gute wirtschaftliche Entwicklung ist eine Rampe, auf der wir auf- und weiterbauen können“, so der Landeshauptmann.

Infrastruktur bei der Wissenschaft ausbauen

Die Zukunft des Landes liege nun in den „rauchenden Köpfen“ und weniger in den „rauchenden Schloten“. Daher sei der Bereich „Wissenschaft und Forschung“ ein zentraler Arbeitsschwerpunkt im neuen Jahr, so Pröll. 2011

würden die Eröffnung des Universitätszentrums in Tulln, die vierte Ausbaustufe des Technopols in Wiener Neustadt, der Spatenstich für die Erweiterung des Campus Krems sowie der Spatenstich für das MedAustron-Projekt in Wiener Neustadt erfolgen. Bereits im Bau sei das zweite Laborgebäude der Elite-Universität in Klosterneuburg, auch der Technopol-Standort Wieselburg werde weiter entwickelt. Schon in den zurückliegenden Jahren sind in diesem Bereich rund 300 Millionen Euro investiert worden.

Gesundheit und Pflege als Herausforderung

Um diesen wissenschaftlichen Schwerpunkt des Landes zu bewältigen, werde auf Landesebene eine eigene Wissenschaftsabteilung installiert. Inhaltlich habe man sich, basierend auf eine Analyse von Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger, intensiv mit dem Bereich der Gesundheit und Pflege auseinandergesetzt, informierte der Landeshauptmann: „Die Menschen werden an Jahren älter und biologisch

immer jünger, dies erfordert höchst qualifiziertes Personal auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege“, so Pröll. Das Land Niederösterreich werde daher im Zuge des Ausbauprogramms für Pflegeheime rund 205 Millionen Euro in 880 neue Betten investieren, weitere Schwerpunkte werden die Pflege daheim sowie die „soziale Dorferneuerung“ sein.

Niederösterreich ist Land der Freiwilligen

Der zweite zentrale Schwerpunkt sei im „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ das Ehrenamt, sagte der Landeshauptmann weiters: „Wir wollen zeigen, dass das Land Niederösterreich ein Land der Freiwilligen ist. Rund 50 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher engagieren sich freiwillig.“ Die Ehrenamtlichen in NÖ leisteten rund 3,4 Millionen Wochenstunden, was rund 97.000 Vollzeit-Erwerbstätigen entspreche, so Pröll. Der Landeshauptmann: „Wir wollen das Jahr der Freiwilligen nutzen, um den hunderttausenden freiwillig Engagierten in Niederösterreich Danke zu sagen.“

Europa-Gemeinderäte **gesucht**

Sollen Informationsdrehscheibe für Fragen zu EU-Themen sein

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister sowie Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind meist die ersten Ansprechpartner – auch wenn es um Sorgen oder Anliegen bezüglich Europa geht. Außenminister Michael Spindelegger hat daher, gemeinsam mit dem Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Richard Kühnel, die Initiative gestartet, in möglichst vielen Gemeinden und Städten Österreichs eigene „Europa-Gemeinderäte“ zu gewinnen.

Diese EU-Beauftragten sollen zentrale Anlaufstelle und Drehscheibe für Europa-Themen in den Gemeinden sein und einen wesentlichen Beitrag leisten, damit Entscheidungen der EU vor Ort besser erklärt, verstanden und letztlich mitgetragen werden.

Spindelegger: „Es wird nicht erwartet, dass die Europa-Gemeinderäte alles über Europa wissen müssen. Es ist auch nicht ihre Aufgabe, die Bürger zu überzeugen. Die Europa-Gemeinderäte sollen vor allem eine Informationsdrehscheibe sein. Der Bevölkerung sollen in kurzer und verständlicher Form jene Themen kommuniziert werden, die aus österreichischer Sicht interessant sind.“ Als Beispiel nennt er die geplante Abschaffung der Glühbirnen, zu der es viele Fragen gibt.

Informationen

Dr. Harald Stranzl
Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Tel.: 050 11 50-3320
E-Mail: harald.stranzl@bmeia.gv.at



Außenminister Michael Spindelegger:
„Es wird nicht erwartet, dass die
Europa-Gemeinderäte alles über
Europa wissen müssen.“

HILFSWERK. PARTNER DER FAMILIEN. PARTNER DER GEMEINDEN.

Gut betreut ins hohe Alter

- Hauskrankenpflege, Palliativpflege, Heimhilfe
- Vermittlung von 24-Stunden-Betreuung
- Mobile Physio- und Ergotherapie, Logopädie
- Mobile Pflegeberatung, Angebote zur Gesundheitsförderung
- Produkte für mehr Sicherheit und Komfort zu Hause, Notruftelefon
- Unterstützung in Haushalt und Garten
- Zuhause Essen à la carte, Essen auf Rädern
- Ehrenamtlicher Besuchsdienst

Für Kinder, Jugendliche und die ganze Familie

- Tagesmütter, Mobile Mamis
- Kinderbetreuungseinrichtungen für Klein- und Schulkinder
- Vielfältige Angebote rund ums Lernen, Elternbildung
- Kinderbetreuung und Lernkurse in den Ferien
- Beratung und Begleitung in Krisensituationen
- NÖ Frauentelefon: 0800 800 810, NÖ Krisentelefon: 0800 20 20 16

NÖ HILFSWERK. AUCH IN IHRER NÄHE.

200 Standorte in ganz Niederösterreich!
Landesweite INFOLine 02742/90 600

www.hilfswerk.at



NÖ profitiert von den Investitionen in Technologie

Bei der Jännerklausur des Landtagsklubs der VPNÖ standen die Themen Wissenschaft/Forschung und das Jahr der Freiwilligen auf dem Programm

Der Ort als Programm – so kann man die traditionelle Jänner-Klausur des Landtagsklubs der ÖVP Niederösterreich zusammenfassen.

Im Institute of Science and Technology Austria in Klosterneuburg trafen sich dieses Mal nicht die Studenten und Wissenschaftler, sondern VP-Klubobmann LABg. Mag. Klaus Schneeberger, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, die VP-Regierungsmannschaft und die VP-Abgeordneten, um zusammen die aktuellen Themen Technologie, Wirtschaft und Bildung zu behandeln.

Generell stehe das Jahr 2011 in Niederösterreich im Zeichen der Forschung und Wissenschaft. In diesem Zusammenhang wies Klubobmann Klaus Schneeberger auf den zusätzlichen Konjunkturmotor Technopole hin: „Laut dem Chefökonom der Industriellenvereinigung, Dr. Christian Helmenstein, betrug das Wirtschaftswachstum in Gesamt-Niederösterreich zwischen 2004 und 2009 rund 15 Prozent. In den drei Technopol-Bezirken Krems, Tulln und Wiener Neustadt wuchs sie hingegen mit 18,5 Prozent. Der wirtschaftliche Erfolg Niederösterreichs ist daher kein Zufall, sondern das Ergebnis unserer Anstrengungen.“

Daher prognostizieren uns die Wirtschaftsexperten ein höheres Wirtschaftswachstum als der Bund und die meisten anderen Bundesländer. Auch in den kommenden Jahren sehen die Experten eine Fortsetzung dieser Entwicklung.“

VP-Klubobmann Schneeberger stellte auch ein weiteres Beispiel für die positiven Effekte durch die Investitionen in die Technologie vor: „Seit 1999 haben wir rund 90 Millionen Euro in die Tech-

nopolstandorte investiert. Durch Steuern und Abgaben fließen nun 27,2 Millionen Euro pro Jahr an die öffentliche Hand zurück. Das ist eine tolle Rendite – das Steuergeld der Niederösterreicher ist hervorragend investiert“, so Klubobmann Schneeberger.

NÖ ist das Land der Freiwilligen

Ein weiteres großes Thema bei der Jännerklausur des Landtagsklubs der ÖVP Niederösterreich war das Jahr der Freiwilligen. „In Niederösterreich sind rund 50 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagiert. Dabei erbringen sie ein Arbeitsvolumen von 3,4 Millionen Wochenstunden. Das entspricht der Leistung von 97.000 Vollzeitwerbstätigen. Dass wir uns in Niederösterreich über diese beeindruckenden Zahlen freuen können, kommt nicht von selbst. Das Land Niederösterreich unterstützt die Aktivitäten vielfältig. Ich denke da nur an das Service Freiwillige oder die Vereinsakademie.“ Laut Schneeberger wolle man das heurige Jahr daher nicht nur dazu nutzen, um „den vielen Freiwilligen unsere Dankbarkeit zu zeigen, sondern auch jene Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu motivieren, die noch nicht ehrenamtlich tätig sind.“



Foto: THULE G. JUG

Klubobmann Klaus Schneeberger: „Unsere Investitionen in die Wissenschaft und Forschung bringen eine gute Rendite für die Niederösterreicher.“

Aus dem Landtag

Übergangsfrist beschlossen

Mit einer weiteren Änderung der NÖ Bauordnung hat der Landtag nun eine Übergangsfrist zur bereits beschlossenen Novelle der Bauordnung beschlossen. Die bereits vor dem Inkrafttreten der Novelle am 11. Dezember 2010 anhängigen Verfahren sind nach der bis dahin geltenden Rechtslage zu Ende zu führen. Dies hat zur Folge, dass eingereichte Verfahren noch nach der alten Rechtslage abzuwickeln sind.

EE

Grüne Oasen als Imageträger

Der Maschinenring bietet professionelle Beratung

Das Erscheinungsbild ist das Aushängeschild jeder Gemeinde. Nichts vermittelt besser ein Bild des Wohlbehagens bei Bewohnern und Besuchern als gut überdachte und gepflegte Grünflächen. Dieses Bild beeinflusst stark eine emotionale Entscheidung eines potentiellen Bewohners, ob er sich hier niederlassen möchte oder nicht.

Die ausschlaggebenden Kriterien und damit Imagemerkmale einer Gemeinde bestehen außer einem gut überdachten Gesamterscheinungsbild auch in kreativ gestalteten Freizeit- und Spielplätzen. Dazu kommt die Verwendung von umweltverträglichen Materialien (ökologisch und nachhaltig), die Bereitschaft, neue innovative Wege zu gehen und die kompetente Pflege der Außenanlagen.

Billig ist nicht immer das Günstigste

Die geplanten Maßnahmen für die Verschönerung des Ortsbildes bringen aber nicht nur Vorteile für eine Gemeinde, sondern sind auch mit Ausgaben (Planung, Beschaffung und Erhaltung) verbunden. Deswegen ist es wichtig, dass bei der Konzepterstellung ein optimaler Plan mit der Verwendung der richtigen Materialien und Pflanzen erstellt wird.

Oft ist das Billigste nicht das Günstigste. Falsche Entscheidungen zu Beginn tragen langfristige Konsequenzen in der Erhaltung (unpassende und pflegeintensive Pflanzen und Bäume, billige, aber unpraktische Geräte, schlechter Zugang für Maschinen, Bedarf von speziellen, schlecht ausgelasteten und teuren Maschinen usw.). Eine profession-



nelle Beratung zum richtigen Zeitpunkt und Projektbegleitung hilft Ihnen die Kosten im Griff zu behalten und ökonomisch, ökologisch und nachhaltig gestaltete Außenanlagen zu errichten.

Es gibt viele Gründe, warum immer mehr Gemeinden auf den Maschinenring setzen. Unsere Gartenarchitekten beraten und unterstützen Sie gern in diesen Fragen. Informieren Sie sich noch heute über die vielen Maschinenring-Vorteile!





Maschinenring

Kein Problem!

Sie wollen Ihr Ortsbild verschönern?

Gartenarchitekten und Mitarbeiter vom Maschinenring unterstützen Sie in allen Bereichen...

- Beratung und Konzeption
- Zeichnen von Plänen
- Pflanzung von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Stauden und Blumen
- Strauch- u. Heckschnitt
- Rasenanlage
- Anlegen von Beeten
- Freizeit- u. Sportanlagengestaltung
- Schwimmteichanlagen
- Natursteinmauern, Steinarbeiten
- Maschinenmanagement
- Zaunerrichtungen
- Anlagenpflege, etc.

Weitere Dienstleistungen finden Sie unter www.maschinenring.at



Maschinenring-Service NÖ Wien
reg. Gen.m.b.H.
Mold 72, 3580 Horn
T 059060/300 F 059060/3900
E service.noew@maschinenring.at



30 x 30 Niederösterreich

„Wirtschaft und Gemeinden sind aufeinander angewiesen“

Interview mit der Präsidentin der Wirtschaftskammer NÖ, Sonja Zwazl

NÖ GEMEINDE: Die Gemeinden sind der größte öffentliche Investor. Vielfach hat man aber den Eindruck, dass das von Politik und Wirtschaft nicht erkannt wird.

Zwazl: Die Wirtschaft ist sich bewusst, dass die Gemeinden enorm wichtige Auftraggeber sind. Das ist auch der Grund, warum wir das Handbuch zur Regionalvergabe herausgegeben haben. Dieses Buch stellen wir Bürgermeisterinnen und ihren Mitarbeitern zur Verfügung, um ihnen damit rechtlich abgesicherte Wege aufzuzeigen, wie bei Vergaben Betriebe aus der Region bestmöglich zum Zug kommen können.

Was wünschen Sie sich von Niederösterreichs Gemeinden für die heimische Wirtschaft?

Wir wissen, dass die Gemeinden nicht unendlich viel Geld haben. Für uns ist es wichtig, dass – auch wenn Gemeinden einen Auftrag an einen Generalunternehmer vergeben – auf regionale Firmen für Arbeiten gesetzt

wird. Gesamtwirtschaftlich kommt es letztlich immer günstiger, eine Firma aus der Region zu beauftragen. Denn jede Firma, egal ob sie aus der Region kommt oder nicht, muss heutzutage ihre Preise extrem knapp kalkulieren. Wenn aber ein Auftrag an einen Betrieb aus der Umgebung vergeben wird, muss man mit einrechnen, dass die Kommunalsteuer und die Abgaben wieder zurückfließen. Außerdem darf man die positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht vergessen.

Welche Bedeutung hat die Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung für das Geschäft zwischen Wirtschaft und Gemeinden?

Dass wir die Schwellenwerte auch für 2011 wieder anheben konnten, war für uns sehr wichtig, weil das eine wertvolle Stütze für die Betriebe in den Regionen ist. Enttäuschend war für mich dabei allerdings, dass Bundeskanzler Faymann solange gebraucht hat, bis er sich von der Notwendigkeit dieses Schrittes hat überzeugen lassen.

Es wäre auch besser gewesen, wenn man die Verordnung nicht nur für ein Jahr beschlossen hätte, sondern zumindest bis 2012.

Die Möglichkeit, dass Gemeinden über die Bundesbeschaffungsgesellschaft einkaufen können, schadet vielfach der lokalen Wirtschaft. Sie galten von Anfang an als Kritikerin der BBG. Wie hat sich die Situation in der Praxis entwickelt?

Wir sind davon ausgegangen, dass die BBG ihren Warenkorb nicht vergrößert, sondern zurücknimmt. Und ich bin sehr enttäuscht, dass die BBG sich stattdessen sogar noch weiter ausbreitet hat und auch verstärkt auf die Gemeinden zugeht. Jetzt gibt es ja auch einen virtuellen Showroom, wo vom WC-Papier bis zur Glühlampe alles angeboten wird. Ich frage mich, ob das wirtschaftlich sinnvoll ist, denn es wurde ja unter anderem der Mitarbeiterstand der BBG enorm vergrößert und diese erhalten auch Provisionen, die bezahlt werden müssen. Auch der Rechnungshof hat aufgezeigt, dass die BBG lange nicht so hohe Einsparungen bringt wie behauptet. Die BBG ist keine normale Firma, sondern ein Monopolbetrieb. Denn der Bund muss jedenfalls bei der BBG einkaufen – und die Länder dann, wenn sie selbst keine Ausschreibung durchführen können oder wollen. Das ist kein fairer Wettbewerb, und wirtschaftspolitisch ist das unsinnig. Denn auf der einen Seite erspart man sich dabei ein paar Euro, aber auf der anderen Seite kommt es uns alle teuer, wenn regionale Firmen darunter leiden, dass sie keine Aufträge bekommen – und man dann etwa viel Geld in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stecken muss.



Sonja Zwazl und Pressesprecher Christian Buchar im Gespräch mit Kommunalverlag-Geschäftsführer Michael Zimmer.



Sonja Zwazl:
„Gesamtwirtschaftlich kommt es letztlich immer günstiger, eine Firma aus der Region zu beauftragen.“

Man könnte ja einen Mix machen. Etwa dass man Einkaufsvorteile lukriert, aber die Aufträge regional vergibt.

Dass es sinnvoll ist, Großprodukte, die nicht von der regionalen Wirtschaft angeboten werden, auszuschreiben, ist klar. Aber es stellt sich schon die Frage, was es bringt, Kugelschreiber oder Glühbirnen zentral einzukaufen.

Gerade in der Krise ist die gegenseitige Abhängigkeit von Gemeinden und Wirtschaft deutlich geworden. Wie kann eine Gemeinde die lokale Wirtschaft unterstützen?

Da gibt es viele Möglichkeiten, etwa Förderungen. Ganz wichtig ist auch der Ausbau der Infrastruktur. Davon profitiert beispielsweise auch der Tourismus. In meiner Heimatgemeinde Klosterneuburg haben wir eine Ideenwerkstatt ins Leben gerufen, in der Wirtschaft und Stadtgemeinde gemeinsam neue Projekte entwickeln.

Die Bedeutung der Gemeinden für die Wirtschaft zeigt sich ja, wenn man bedenkt, dass etwa die Bauwirtschaft in Österreich 15 Milliarden Euro umsetzt, die Gemeinden (ohne Wien) aber 17 Milliarden ausgeben.

Wirtschaft und Gemeinden sind aufeinander angewiesen. Lebendige Gemeinden brauchen vitale Betriebe. Man muss daher auch in den Gemeinden klar machen, wie wichtig eine funktionierende Wirtschaft für die Region ist. Die Betriebe verdienen Unterstützungen, nicht Belastungen.

Die Industriellenvereinigung fordert die Zusammenlegung von Gemeinden. Wie ist ihre Meinung dazu?

Es gibt kein allgemein gültiges Rezept. Wenn man wirklich Gemeinden zusammenlegen will, muss vorher klar sein, ob das vernünftig ist. Ich halte die Nutzung von Synergien für sinnvoller als Zusammenlegungen nur um der Zusammenlegung willen. Je größer eine Einheit ist, desto schwieriger ist es sie zu verwalten. Daher halte ich kleinere Einheiten für vernünftiger – unter der Voraussetzung, dass man das Gemeinsame nicht aus den Augen verliert.

Auch in Niederösterreich gibt es rurale Gebiete, die vorwiegend „Schlafgemeinden“ beheimaten. Wie können diese Regionen gestärkt werden?

Wichtig sind eine gut ausgebaute Infrastruktur, aber auch Bildungsangebote. Wenn junge Menschen nicht in

weit entfernte Schulen pendeln müssen, dann fördert man das intellektuelle Potential in der Region. Das kann natürlich eine Gemeinde nicht alleine erreichen, sondern es bedarf eines Entwicklungskonzepts. Eine wichtige Initiative zur Verbesserung der Attraktivität von Gemeinden ist die NAFES, die NÖ Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren. Ziel der Initiative ist es, Stadtzentren zu beleben, indem man für den richtigen Mix aus Geschäften und Lokalen sorgt. Seit 1998 wurden 534 Projekte über NAFES gefördert.

Können Sie ein Beispiel für ein Projekt nennen, wo es gelungen ist, die Gemeinde attraktiver zu machen?

Da gibt es bereits viele Beispiele, etwa das „Fiffikus“-Projekt in Mank. Aber da gibt es noch vieles mehr. Ich möchte gar nicht ein Projekt besonders herausstreichen. Wichtig ist immer, dass die Projekte auf die jeweilige Situation und die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sind. Mit Kreativität, Engagement und Innovationen lässt sich jedenfalls viel bewegen.

Das Gespräch führten Mag. Michael Zimmer und Mag. Helmut Reindl.

Verschärfte Bestimmungen für die Briefwahl

Änderung der NÖ Landtagswahlordnung

Die Wahlkarte kann in jeder möglichen Form an die Gemeindewahlbehörde übermittelt worden. Maßgeblich ist, dass die Wahlkarte bis spätestens 6:30 Uhr des Wahltages bei der Gemeindewahlbehörde einlangen muss.



von Dr. Walter Leiss

Mit der beschlossenen Novelle werden die Bestimmungen betreffend

- die Antragstellung und Ausfolgung der Wahlkarte präzisiert und verschärft, um Missbräuche mit der Briefwahlkarte auszuschließen
- das späteste Einlangen der Briefwahlkarte auf dem Wahltag, 6:30 Uhr vorverlegt, um ein Wählen nach dem Wahltag auszuschließen
- die Briefwahlkarte so gestaltet, dass keine Erkennbarkeit des Absenders von außen möglich ist
- die Auszählung aller Stimmen (außer der Wahlkarte die vor einer Wahlbehörde eines anderen Wahlkreises abgegeben wurden) am Wahltag in der Gemeinde bzw. im zuständigen Sprengel ermöglicht
- die Möglichkeit am achten und am dritten Tag vor dem Wahltag sein Wahlrecht auszuüben gestrichen und die erforderlichen Anpassungen an die Nationalratswahlordnung vorgenommen und
- eine einheitliche Wahlkarte geschaffen, mit der der Wähler am Wahltag in einem anderen Sprengel sein Wahlrecht persönlich oder per Briefwahl ausüben kann.

Wahlkalender

Um dem Wähler genügend Zeit für die Ausübung seines Wahlrechtes per Briefwahl und die Übermittlung der Wahlkarte einzuräumen, wurden die Fristen im Wahlverfahren so gestaltet, dass dem Wähler – rechtzeitige Antragstellung vorausgesetzt – die Wahlkarte bereits früher übermittelt werden kann. Im Wesentlichen geht es dabei um die Vorverlegung der Fristen für das Einbringen der Landeswahlvorschläge, um die Wahlunterlagen frühzeitig fertig stellen zu können. Damit wird gewährleistet, dass die verkürzte Frist für das Einlangen der Wahlkarten (vom achten Tag nach dem Wahltag auf den Wahltag 6:30 Uhr) nicht zu Lasten des Wählers geht.

Ausstellung einer Wahlkarte

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland und die ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben wollen. Der Antrag ist entweder mündlich bei der Gemeinde zu stellen und dabei die Identität durch ein Dokument nachzuweisen, oder schriftlich zu beantragen. Außer im Fall der elektronischen Einbringung mit digitaler Signatur ist beim schriftlichen Antrag die Identität durch Anschluss einer Kopie des Reisepasses oder der Kopie einer Urkunde bzw. amtlichen Bescheinigung glaubhaft zu machen. Die bloße Anführung der Reisepassnummer reicht nicht aus, da die Gemeinde in der Regel die Identität anhand der Reisepassnummer nicht überprüfen kann.

Wahlunterlagen

Der Antragsteller erhält eine Wahlkarte samt Überkuvert, einen amtlichen Stimmzettel und ein Wahlkuvert. Das Wahlkuvert weist dieselbe Farbe auf, wie das Wahlkuvert, das dem Wähler bei der Ausübung des Wahlrechts am Wahltag übergeben wird. Da die per Briefwahlkarte abgegebenen Wahlkuverts zusammen mit dem am Wahltag abge-



Für die Antragstellung reicht die bloße Anführung der Reisepassnummer nicht aus.

geben Wahlkuverts gemeinsam ausgezählt werden, ist einheitliches Wahlkuvert erforderlich.

Übermittlung der Wahlkarte

Die Wahlkarte kann entweder persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden, wobei sich der Antragsteller – soweit er nicht amtsbekannt ist – durch einen Personalausweis zu identifizieren hat. Eine Ausfolgung für andere Personen – eine Antragstellung vorausgesetzt – ist nur für den Ehegatten bzw. eingetragenen Partner oder Eltern oder Kinder zulässig. Voraussetzung dabei ist, dass der Übernehmer schriftlich zur Übernahme der Wahlkarte legitimiert ist. Wird die Wahlkarte nicht am Gemeindeamt ausgefolgt, so ist sie an den Antragsteller zu übermitteln.

Die Zustellung selbst hat nach den Bestimmungen des Zustellgesetzes zu erfolgen, wobei im Gegensatz zum

Zustellgesetz die Übermittlung nur durch einen Zustelldienst zulässig ist. Als Zustelldienst kommt somit die Post oder ein Universaldienstanbieter in Frage. Die Übermittlung durch Gemeindeorgane oder Bedienstete einer Gemeinde ist nicht zulässig. Die Übermittlung hat nachweislich, dies bedeutet mit einer RSb-Sendung, zu erfolgen. Eine eigenhändige Zustellung ist nicht erforderlich. Durch die nachweisliche Zustellung wird sichergestellt, dass der Empfänger oder Ersatzempfänger nach den Bestimmungen des Zustellgesetzes die Wahlkarte übernehmen muss und die Übernahme zu bestätigen hat.

Zusätzlich ist vorgesehen, dass die Übermittlung eingeschrieben erfolgen muss. Dies bedeutet, dass der Zustelldienst die Übernahme der Wahlkarte zu bestätigen hat. Damit wird sichergestellt, dass die Wahlkarten seitens der Gemeinde dem Zustelldienst zur Übermittlung übergeben wurden.

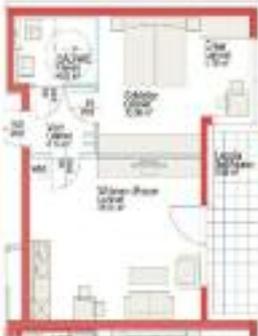
Damit wird lückenlos und nachvollziehbar die Übermittlung der Wahlkarte an den Wähler und die Empfangnahme durch den Wähler dargelegt.

Einlagen der Wahlkarte

Die Wahlkarte kann in jeder möglichen Form (per Post, per Boten, Einwurf in Einlaufkasten, oder Abgabe am Gemeindeamt) an die Gemeindevahlbehörde übermittelt werden. Maßgeblich ist, dass die Wahlkarte bis spätestens 6:30

Hainstetten - BETREUTES WOHNEN

Gemeinde Viehdorf



**Fertigstellung:
APRIL 2011**

Beispiel Typ 1A - Top 01

54,57 m² Wohnnutzfläche
8,56 m² Loggia
2 Zimmer, KN, NR

Betreuung:

Franziskaner Schwestern
Hilfswerk
Soziale Dorferneuerung
Notruftelefon

kostengünstiges Wohnen einschließlich Betreuung

**WIR BERATEN
SIE GERNE**

Gemeindeamt Viehdorf Tel.: 07472/64 114
Bürgermeister Hans Redl Tel.: 0664/40 32 016
od. Gedesag Tel.: 02732/833 93

Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft

A-3500 Krems, Bahnzeile 1, Tel. 02732/83393, Fax: 02732/83393-30
Info@gedesag.at www.gedesag.at



Die Übermittlung der Wahlkarte durch Gemeindeorgane oder Bedienstete einer Gemeinde ist nicht zulässig.

Uhr des Wahltages bei der Gemeindevahlbehörde einlangen muss. Am Wahltag selbst muss um 6:30 Uhr der Einlaufkasten geleert werden. Danach eingeworfene Wahlkarten werden nicht mehr berücksichtigt. Am Wahltag kann die Wahlkarte bis zum Schließen des Wahllokales jener Sprengelwahlbehörde, in dessen Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist, auch noch an dieses Wahllokal übermittelt werden. Die eingelangten Wahlkarten dürfen auf der Gemeinde nicht geöffnet werden. Sie sind mit einem Eingangsstempel und einer fortlaufenden Nummer zu versehen und in ein Verzeichnis einzutragen und unter Verschluss bis zum Wahltag aufzubewahren.

Auswertung der Wahlkarten

Am Wahltag, ab 6:30 Uhr überprüft die Gemeindevahlbehörde die Anzahl der eingelangten Überkuverts und Wahlkarten mit der Anzahl der im Verzeichnis eingetragenen Überkuverts und Wahl-

karten. Von der Gemeindevahlbehörde werden die Überkuverts geöffnet und die Wahlkarten entsprechend der Sprengelzugehörigkeit aufgeteilt. Diese Wahlkarten sind in ein Verzeichnis einzutragen und noch vor Wahlschluss an die jeweils zuständige Sprengelwahlbehörde zu übermitteln. Nach Wahlschluss werden die übermittelten Wahlkarten von der Sprengelwahlbehörde zunächst dahingehend überprüft, ob ein Nichtigkeitsgrund vorliegt. Als Nichtigkeitsgrund kommt nur das Fehlen der Unterschrift des Wahlberechtigten in Betracht. Wahlkarten, bei denen ein Nichtigkeitsgrund vorliegt, dürfen nicht in die Ergebnisermittlung einbezogen werden.

Die anderen Wahlkarten werden geöffnet, das Wahlkuvert entnommen und dieses in die Wahlurne gelegt. Damit werden die Wahlkuverts von Wahlkartenwählern untrennbar mit den Wahlkuverts der Wähler vermischt, die am Wahltag ihr Wahlrecht persönlich ausgeübt haben. Damit entfällt auch das Erfordernis eine gewisse Anzahl von Wahlkuverts rückzubehalten, um das Wahlgeheimnis zu wahren.

Verspätet eingelangte Wahlkarten

Verspätet eingelangte Wahlkarten, sowie nichtige Wahlkarten sind unter Verschluss aufzubewahren und dürfen nicht geöffnet werden. Sie sind an die Kreiswahlbehörde zu übermitteln. Nach ungenutztem Ablauf der Anfechtungsfrist

bzw. nach Beendigung allfälliger Anfechtungsverfahren sind diese Wahlkarten von der Kreiswahlbehörde ungeöffnet zu vernichten.

Zusammenfassung

Mit diesen Änderungen werden einerseits die Bestimmungen über die Ausübung der Briefwahl so verschärft und präzisiert, dass damit Missbräuche und Manipulationsmöglichkeiten im Sinne der Wahrung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen sind. Gleichzeitig bleibt das Instrument der Briefwahl so attraktiv, dass Wähler, die ihr demokratisches Grundrecht der Teilnahme an einer Wahl nützen wollen, dies auch einfach tun können.

Die Änderungen in der Landtagswahlordnung wurden einstimmig beschlossen.

Audit familienfreundliche-gemeinde

Termine 2011

- 1.3.: Auditkuratorium, Abnahme der Gutachten Oktober 2010 bis Februar 2011, Wien, Fristende Abgabe Gutachten: 15.2.
- 16.3.: Auditseminar, Eisenstadt
- 4.4.: Auditseminar, St. Pölten
- 6.4.: ERFA Prozessbegleiter und Gutachter, Wien
- 13./14.5.: ERFA/Netzwerktreffen Auditgemeinden, Expertenkonferenz (österreichweit) mit Auditseminar, Pörtschach/Kärnten
- 1.7.: Auditkuratorium, Abnahme der Gutachten März bis Juni, Abgabefrist Gutachten: 1. Juli, Wien
- 7.7.: Auditseminar, Graz
- 15.9.: Auditseminar Vbg./Tirol, Innsbruck
- 19.9.: Auditkuratorium, Abnahme der Gutachten Juli bis September, Abgabefrist Gutachten: 5.9., Wien

Ende September:
ZERTIFIKATSVERLEIHUNG 2011

13.10.: ERFA Prozessbegleiter und Gutachter, Wien

www.familieundberuf.at

wHR Dr. Walter Leiss
ist Klubdirektor
des NÖ Landtagsklubs
der ÖVP



Sicheres NÖ – auch die Gemeinden gefordert

Wichtige Aufgabe des kommunalen Sicherheitsmanagers

von Prof. Dr. Franz Oswald

Die 1. NÖ Sicherheits-Fachtagung in der SCS Vösendorf am 27. Jänner bekräftigte einerseits die günstige Entwicklung des Landes im Sicherheitsbereich und in der Verbrechensbekämpfung, andererseits die Wichtigkeit der Gemeinden zur weiteren Hebung der Sicherheit. Die in vielen Gemeinden bereits erfolgte Installation eines Sicherheitsmanagers (Sicherheitsbeauftragten) wird begrüßt, ein weiterer Ausbau dieser Funktion angestrebt.

Bei der in Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsdirektion, Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) und Wirtschaftskammer NÖ durchgeführten Tagung präsentierten zunächst Polizeihofrat Franz Wendler und Landespolizeikommandant Arthur Reis die jüngste Sicherheitsbilanz: So ging die Zahl der kriminalpolizeilichen Delikte im Land zwischen 2009 und 2010 von 83.956 auf 73.146, somit um 13 Prozent, zurück, besonders deutlich bei Einbrüchen um 22,2 Prozent, hier wieder allein bei Einfamilienhäusern um 42, bei Wohnungen um 15,1 Prozent. Auch

Geschäftseinbrüche (-42 Prozent), Kfz-Einbrüche bzw -diebstähle (-20 sowie -30 Prozent) und Raub (-15 Prozent) zeigen einen erfreulichen Rückgang. Das Land ist sicherer geworden, dank des verstärkten, gezielten Polizeieinsatzes ebenso wie aufgrund einer höheren Sensibilisierung der Bevölkerung. Dies wurde auch von Christian Krätler vom KfV bestätigt. Dieser präsentierte auch eine Studie, wonach sich 90 Prozent der Landesbürger dort, wo sie wohnen, auch sicher fühlen. Dennoch gibt es ein großes Potential zur Verbesserung der persönlichen Sicherheitslage, vor allem durch Einbau von Alarmanlagen, Bewegungsmeldern und besseren Schlössern. Derartiges wird mit dem Sicherheitspaket der NÖ Wohnbauförderung unterstützt.

Mehr Sicherheit durch Gemeinsamkeit

Die Aufgaben des kommunalen Sicherheitsmanagers sollen noch ausgebaut, die Schulungen durch die Sicherheitsdirektion verstärkt, die Einbeziehung der Medien in die Sicherheitsvorsorge intensiviert werden. Nur durch Mitarbeit der Gemeinde kann Prävention



Foto: Thorben Wengert/pixelio.de

Es gibt noch ein großes Potential zur Verbesserung der persönlichen Sicherheitslage.

erweitert werden. Ganz wichtig in der Gemeinde sind Nachbarschaftshilfe, gegenseitige Obacht und Information. Seitens der Bezirkspolizeikommanden werden auf Anforderung Berater, speziell auch für Senioren, eingesetzt. Die Ergebnisse dieser Tagung werden von der Sicherheitsdirektion umgehend in die Praxis umgesetzt. Tenor der Veranstaltung: Mehr Sicherheit ist nur durch Gemeinsamkeit möglich.



www.strabag.com

PFLASTER -KUNST MIT FÜSSEN GETRETEN!

Beginnend von der Gestaltung Ihres neuen Entree's bis hin zu Ihrem neuen Hauptplatz sind wir Ihr kompetenter Partner mit hervorragenden Referenzen für Flächen aus Natur- und Kunststeinen, Randbegrenzungen und Einfassungen.

STRABAG AG, Direktion AD
Polgarstraße 30, 1220 Wien
Tel. +43 1 20117-260

STRABAG

Errichtung und Betrieb einer Tiefgarage

Entscheidung des UFS zum Vorsteuerabzug durch eine Gemeinde

von Dr. Raimund Heiss

Eine Gemeinde errichtete eine im Ortszentrum situierte Tiefgarage. Die Inbetriebnahme (entgeltliche Vermietung) erfolgte im Mai 1997. Im September 1998 erließ die Gemeinde eine Verordnung, wonach ab diesem Zeitpunkt 55 Prozent der Stellflächen in Form einer Kurzparkzone gemäß § 25 StVO bewirtschaftet wurden. Die verbleibenden 45 Prozent wurden mit Bestandverträgen an Dauermieter vermietet.

Die Gemeinde brachte die im Zusammenhang mit der Errichtung der Tiefgarage stehenden Vorsteuern zur Gänze in Ansatz. Ebenso wurden sämtliche aus der Bewirtschaftung resultierenden Einnahmen, somit auch jene, welche in Form von Kurzparkgebühren eingehoben wurden, der Umsatzsteuer unterworfen.

Betriebsprüfung

Im Zuge einer bei der Gemeinde durchgeführten Betriebsprüfung versagte der Prüfer die Unternehmereigenschaft in Bezug auf die Kurzparkzonenbewirtschaftung.

Eine unternehmerische Nutzung liegt nach Ansicht der Betriebsprüfung nur hinsichtlich der Nutzung durch Dauermieter (Vorliegen von zivilrechtlichen Bestandverträgen) vor, was einem

Ausmaß von rund 45 Prozent entspricht. Die übrige Nutzung (rund 55 Prozent) ist dem Hoheitsbereich zuzuordnen (Parkraumbewirtschaftung mit Mitteln der hoheitlichen Zwangsgewalt).

Von der Betriebsprüfung wurden daher die erklärten Einnahmen aus dem Hoheitsbereich (Kurzparkzonengebühren) storniert. Der Betriebsprüfer versagte die Anerkennung der im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Tiefgarage geltend gemachten Vorsteuern im Ausmaß von 55 vH.

Das Finanzamt folgte den Feststellungen des Prüfers und erließ entsprechende Umsatzsteuerbescheide.

Berufungsargumentation

Mit Berufung wandte sich die Gemeinde gegen die umsatzsteuerliche Behandlung der Tiefgarage bzw. die aliquote Kürzung der mit der Errichtung der Tiefgarage im Zusammenhang stehenden Vorsteuerbeträge. Zutreffend sei, so die Gemeinde, dass die errichtete Tiefgarage zum Teil, und zwar aus Vereinfachungsgründen, in Form einer Kurzparkzone genutzt werde. Dabei würden Parkgebühren analog gebührenpflichtiger Kurzparkzonen im Sinne der StVO eingehoben.

Das Finanzamt habe die mit einem Anteil von 55 vH festgestellte Nutzung der Tiefgarage in Form einer gebüh-

renpflichtigen Kurzparkzone dem Hoheitsbereich zugeordnet und als Parkraumbewirtschaftung mit Mitteln der hoheitlichen Zwangsgewalt bezeichnet. Das Gesamtbild der Leistungen jedoch widerspreche dieser Annahme. Im Vordergrund sei eine wirtschaftliche Tätigkeit – nämlich das entgeltliche Vorhalten von Parkflächen – gestanden.

Entscheidung des UFS

Zur innerstaatlichen Rechtslage

Die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken durch Körperschaften öffentlichen Rechts begründet eine unternehmerische Tätigkeit, und zwar unabhängig vom wirtschaftlichen Gewicht, also auch bei geringfügigen Umsätzen. Das Begriffspaar „Vermietung und Verpachtung“ ist nach verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung im Sinne des bürgerlichen Rechts zu verstehen. Eine auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basierende Parkraumbewirtschaftung („Kurzparkzonenbewirtschaftung“) fällt nicht unter den Begriff „Vermietung und Verpachtung“.

Festzuhalten ist, dass nach der Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts eine privatwirtschaftliche Tätigkeit dann nicht vorliegt, wenn diese überwiegend der Ausübung öffentlicher (=hoheitlicher) Gewalt dient. Unter Ausübung öffentlicher Gewalt ist eine Tätigkeit zu verstehen, durch die eine öffentlich-rechtliche Körperschaft Aufgaben erfüllt, die ihr in ihrer Eigenschaft als Trägerin öffentlicher Gewalt „eigentümlich und vorbehalten“ sind. Dies kann sich daraus ergeben, dass ihr bestimmte Aufgaben ausdrücklich durch die Rechtsordnung zugewiesen sind oder dass sich deren Erfüllung aus ihrem allgemeinen Aufgabenkreis ergibt. „Eigentümlich und



Nach der Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts liegt eine privatwirtschaftliche Tätigkeit dann nicht vor, wenn diese überwiegend der Ausübung öffentlicher (=hoheitlicher) Gewalt dient.

Foto: Andreas-Morlok/pixelio.de



Das Berufungsvorbringen, wonach die Gemeinde ebenso die Möglichkeit gehabt hätte, die Tiefgarage zur Gänze mit Mitteln des Privatrechts zu bewirtschaften, mag zutreffend sein. In Ansehung der tatsächlichen Gestaltung der Dinge, erweist sich diese Argumentation jedoch als nicht tauglich.

vorbehalten“ ist eine Tätigkeit insbesondere dann, wenn sie aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten lediglich durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft erfüllt werden kann und erfüllt wird, der Körperschaft also die Tätigkeit zwecks Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben funktionell durch das öffentliche Recht zugewiesen wird. Von der Ausübung öffentlicher Gewalt oder von der Erfüllung öffentlicher Aufgaben kann nur gesprochen werden, wenn zur Erreichung eines Zieles in der Rechtsordnung des öffentlichen Rechts begründete Hoheitsakte gesetzt werden, wenn also der Vollzug mit hoheitlichen Mitteln (Ausübung von „imperium“) erfolgt. Wenn sich jedoch eine Gebietskörperschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben – mögen sie ihr auch durch die Bundesverfassung oder durch andere Gesetze zugewiesen sein – der gleichen Mittel bedient, wie sie die Privatrechtsordnung für jedermann sonst vorsieht, so stellt dies keine hoheitliche Tätigkeit dar. Dies wäre etwa der Fall, wenn eine Gebietskörperschaft zivilrechtliche Bestandverträge abschließt und damit die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich daraus entstehender Rechtsstreitigkeiten den ordentlichen Gerichten vorbehalten bleibt.

Unstrittig ist, dass die Bewirtschaftung des zur Verfügung gestellten Parkraumes in Bezug auf die zur Kurzparkzone nach § 25 StVO erklärten Flächen, welche nicht an Bestandnehmer vermietet wurden, mit Mitteln des hoheitlichen Vollzuges erfolgte.

Unter dem Blickwinkel der innerstaatlichen Rechtsordnung ist somit spätestens ab Erlassung der Gemeinde-ratsverordnung eine Unternehmereigenschaft der Gemeinde im Sinne des § 2 UStG im Hinblick auf die in Streit stehende Tätigkeit nicht mehr gegeben. Wohl aber bestand die Unternehmereigenschaft für jenen Zeitraum, der zwischen erstmaliger Inbetriebnahme der Tiefgarage (Mai 1997) und Inkrafttreten der oben genannten Verordnungen (September 1998) liegt.

Wenn die Gemeinde vorbringt, dass der Einsatz von Mitteln des Hoheitsrechtes lediglich gewählt worden sei, um eine einfachere und ökonomischere Bewirtschaftung des Objektes zu gewährleisten, so erweist sich dieses Vorbringen nach Ansicht des UFS als nicht zielführend. Bei der rechtlichen Würdigung des Sachverhaltes ist nach Ansicht des UFS ausschließlich auf die tatsächlichen Gegebenheiten abzustellen.

Das Berufungsvorbringen, wonach die

Gemeinde ebenso die Möglichkeit gehabt hätte, die Tiefgarage zur Gänze mit Mitteln des Privatrechts zu bewirtschaften, mag zutreffend sein. In Ansehung der tatsächlichen Gestaltung der Dinge, erweist sich diese Argumentation jedoch als nicht tauglich.

Aus all dem Gesagten folgt, dass eine Unternehmereigenschaft der Gemeinde in Bezug auf die hoheitlich bewirtschafteten Flächen aufgrund der innerstaatlichen Rechtsordnung nicht gegeben ist.

Abschließende rechtliche Würdigung

Nachdem die Bewilligung für die Benützung der in Streit stehenden Tiefgarage mit Mai 1997 erteilt worden war, wurde diese daraufhin in Betrieb genommen. Tatsache ist, dass die Entscheidung der Gemeinde hinsichtlich der Installation einer ganzjährigen Kurzparkzone im September 1998 getroffen worden ist. Erst mit der Bewirtschaftung von Teilflächen in Form einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone im Sinne des § 25 StVO erfolgte – aus umsatzsteuerlicher Sicht – eine nichtunternehmerische Nutzung derselben.

In der Zeit vom Mai 1997 bis September 1998 zählte die gesamte Tiefgarage zum unternehmerischen Bereich der Gemeinde. Daraus folgt, dass die im Zeit-

raum zwischen der Inbetriebnahme der Tiefgarage und ihrer Bewirtschaftung in Form einer ganzjährigen gebührenpflichtigen Kurzparkzone angefallenen Vorsteuerbeträge zur Gänze anzuerkennen sind.

Die hoheitliche Nutzung der Tiefgarage bzw. Teile derselben ist als Eigenverbrauchstatbestand zu qualifizieren. Aufgrund der vorliegenden Sachlage gelangt der UFS zur Ansicht, dass die Bewirtschaftung der Tiefgaragenflächen in Form einer Kurzparkzone einen „Entnahmeeigenverbrauch“ darstellt. Wird ein Gegenstand entnommen oder

genutzt, der bisher im steuerpflichtigen Unternehmensbereich verwendet wurde und ist der Eigenverbrauch steuerfrei, dann liegt aus diesem Grunde eine Änderung der Verhältnisse vor, was wiederum eine Vorsteuerkorrektur nach § 12 Abs. 10 UStG nach sich zieht.

Folglich sind neun Zehntel (rund € 54.000 Euro) der lukrierten Vorsteuerbeträge (rund 60.000 Euro) im Zusammenhang mit den als Kurzparkzone genutzten Teilen der Tiefgarage nach § 12 Abs. 10 UStG zu berichtigen und an das Finanzamt abzuführen.



Eine auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basierende Parkraumbewirtschaftung („Kurzparkzonenbewirtschaftung“) fällt nicht unter den Begriff „Vermietung und Verpachtung“.

Mag. Dr. Raimund Heiss
ist Finanzstadtrat in Neulengbach
und Kommunalexperte bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH



Rechtstipps aus der Praxis

Gibt es bei Hochwasser einen Schadenersatzanspruch gegenüber der Gemeinde?

Eine NÖ Gemeinde wurde aufgrund eines Donauhochwassers, das zu Schäden bei einem Grundeigentümer geführt hat, von diesem auf Schadenersatz geklagt. Der Kläger behauptete, dass die Gemeinde trotz mehreren vorangehenden Hochwasser keinerlei Schutzmaßnahmen ergriffen hätte. Die Schutzmaßnahmen seien nicht nur deshalb zu ergreifen gewesen, weil Schäden entstanden seien, sondern auch deshalb, weil die Gemeinde Verkehrssicherungspflichten treffen würden. Gebietskörperschaften treffe die Verantwortung für eine größere Zahl von Einwohnern; sie hätten für deren Schutz zu sorgen. Im Rahmen des Gerichtsverfahrens konnte klaggestellt werden, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen. Eine

Gemeinde kann lediglich für die Erlangung von Förderungsmitteln des Bundes und des Landes antragstellender Interessent bzw. initiativ sein. Das Landesgericht St. Pölten hat in erster Instanz weiter ausgesprochen, dass sich weder aus dem Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) noch aus dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 oder einem anderen Schutzgesetz eine Verpflichtung einer Gemeinde zur Herstellung von Schutz- und Regulierungswasserbauten ableiten lässt. § 42 WRG 1959 bestimmt vielmehr, dass die Herstellung von Bauten gegen die schädlichen Einwirkungen des Wassers (zunächst) demjenigen überlassen bleibt, dem die bedrohten Liegenschaften und Anlagen gehören. Ferner wurde judiziert, dass die Gefahrenquelle, von der das Hochwasser ausgegangen ist, nämlich die

Donau, ein öffentliches Gewässer ist, welches nicht der Gemeinde gehört oder unter ihrer Verfügung steht. Damit steht – zunächst in erster Instanz – fest, dass eine Gemeinde aufgrund von Hochwassern, die von der Donau ausgehen und den damit verbundenen Schäden, nicht zum Schadenersatz in Bezug auf die Unterlassung von Hochwasserschutzmaßnahmen herangezogen werden kann.



Franz Nistelberger

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO

Eine Idee, die begeistert

*Die Herzen der Menschen erobern die, die mit Idealismus vorgehen.
Diejenigen, die Dinge der Sache wegen tun, und nicht aus Kalkül.
Aus Liebe zum Menschen.*

Die Kraft der Menschlichkeit, die Offensivkraft des Roten Kreuzes, steckt in den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich von der Rotkreuz-Idee begeistern lassen. Es ist die gemeinsame Idee, die uns in Niederösterreich ebenso zusammenhält wie in Österreich und rund um den Erdball“, erklärt Landesgeschäftsführer Peter Kaiser, Rotes Kreuzes NÖ. Nicht nur 2011, – im Europäischen Jahr der Freiwilligkeit – sondern bereits in der Vergangenheit und sicher auch über 2011 hinaus ist das Land NÖ ein Freiwilligenland. Daher wird das Rote Kreuz NÖ seine zahlreichen Schwerpunkte unter der NÖ Dachmarke „Land der Freiwilligen“ setzen. Als Abschluss des Jahres der Freiwilligkeit plant das Rote Kreuz NÖ gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz und dem Roten Kreuz OÖ eine große Rotkreuz-Freiwilligenkonferenz am 9. bis 10. Dezember 2011 in Krems.



ROTKREUZTAGE11: „Mut zum Helfen“

Die ROTKREUZTAGE11 finden heuer von 7. bis 29. Mai 2011 unter dem Motto „Mut zum Helfen“ statt. Denn wenn andere Feierabend machen, gehen die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Roten Kreuz, um



Foto: ÖRK/Stöcher

Nicht nur 2011 – im Europäischen Jahr der Freiwilligkeit – sondern bereits in der Vergangenheit und sicher auch über 2011 hinaus ist das Land NÖ ein Freiwilligenland.

Menschen zu helfen. Als Retter, als Pfleger, als „helfende Hand“, bei einer Sondereinheit etwa als Hundeführer oder Trinkwasserspezialist. Ihr Beitrag ist unbezahlbar. Das Gefühl, helfen zu können und gebraucht zu werden ist aber auch gar nicht mit Geld aufzuwiegen. Und helfen kann jeder: für einen anderen da zu sein, erste Hilfe zu leisten, wenn es notwendig ist oder aber seine Freizeit in den Dienst der freiwilligen Hilfeleistung beim Roten Kreuz zu stellen. Eingeleitet werden die ROTKREUZTAGE11 am 7. Mai 2011 mit dem Festakt in Stift Göttweig, derzeit werden zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen an den Bezirks- und Ortsstellen geplant.

Freiwilligenfreundliche Gemeinden

Zahlreiche Gemeinden sind bereits sehr aktiv und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten

Kreuzes durch unterschiedliche Maßnahmen, vergünstigte Eintritte und vieles mehr. „Gerade diese Leistung wollen wir würdigen und uns dafür im Namen des Roten Kreuzes mit der Auszeichnung ‚freiwilligenfreundliche Gemeinde‘ bedanken“, meint Kaiser. Die freiwilligenfreundlichen Gemeinden erhalten einen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs für max. 20 Gemeindebedienstete. Nähere Informationen sind an den Bezirksstellen erhältlich.



Aus Liebe zum Menschen.

Informationen

www.rotekreuz.at/noe

Neue Krankheitsbilder bei Gemeindebediensteten

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Gemeinden

Erhalt und Förderung der gesundheitlichen Ressourcen von MitarbeiterInnen ist nicht nur eine ethische Aufgabe sondern auch von ökonomischer Bedeutung. Gerade in Zeiten begrenzter finanzieller Mittel hängt die Leistungsfähigkeit von Kommunen – gleich den wirtschaftlichen Erfolgen von Unternehmen im Wettbewerb – vom Potenzial der Bediensteten in Qualifikation und Gesundheit ab.

Heutzutage bestimmen zwar nicht mehr die klassischen Berufskrankheiten das „betriebliche“ Krankheitsgeschehen sondern es herrschen die sogenannten arbeits(mit)bedingten Erkrankungen wie ischämische Herzkrankheiten oder chronisch degenerative Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, die sowohl durch belastende Arbeitsbedingungen als auch im hohen Maße

durch das persönliche Verhalten (Lebensstil) verursacht oder aufrecht erhalten werden, vor.

Ziel ist ein integriertes Gesundheitsmanagement

In Kommunen sind durch die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten sowohl klassische Gesundheitsgefahren wie Beanspruchungen des Halte- und Bewegungsapparates (schweres Heben und Tragen wie z. B. bei „Bauhofarbeiten, Zwangshaltungen durch Bildschirmarbeit) als auch psychosoziale Belastungen gegeben. Durch eine gezielte technische Prävention und medizinische Vorsorge sind diese arbeits(mit)bedingten Erkrankungen zu einem erheblichen Teil vermeidbar oder in ihrem Voranschreiten beeinflussbar. Bei Ausbleiben von Interventionen weisen sie nahezu einen immer

verschlechternden und beschleunigenden Verlauf auf und verursachen Langzeitkrankenstände.

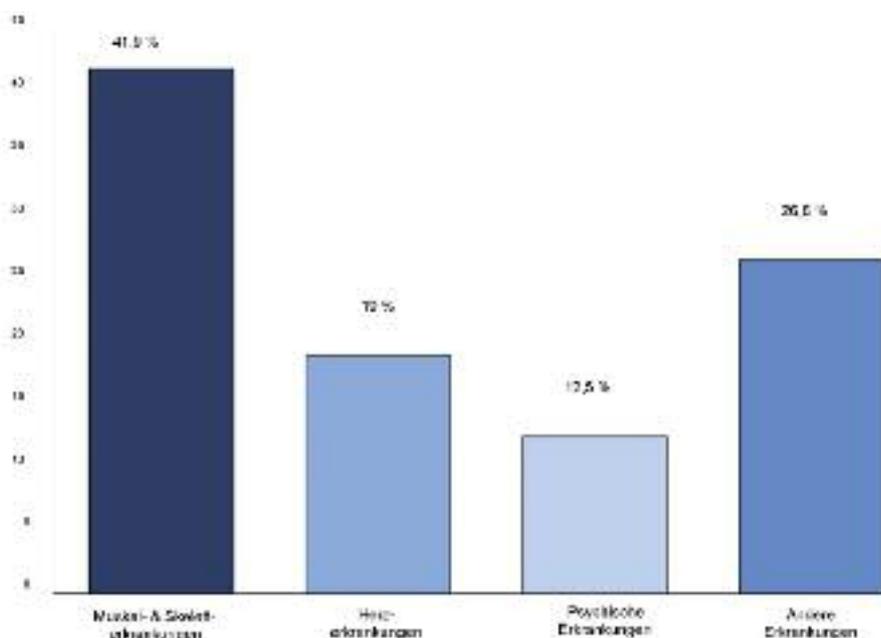
Die Entwicklung von Kommunen zu effizienten Dienstleistungsunternehmen bringt auch einen rasanten Wandel in der „Arbeitswelt Gemeinde“ mit sich. Die Präventivdienste Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin haben sich daher auch unter Einbezug ergänzender Disziplinen des Arbeitsschutzes mit zu entwickeln. Ziel ist ein integriertes Gesundheitsmanagement der „Ressource Mensch“ als Ergebnis für sichere und menschengerechte Arbeitsabläufe die zugleich eine hohe Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bringen.

Rechtlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen zur beruflichen Gesundheitsvorsorge durch die Präventivdienste Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit geben die Arbeitsschutzbestimmungen wie das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, das Bundesbedienstetenschutzgesetz und speziell für Landes- und Kommunalbedienstete in Niederösterreich das NÖ Bediensteten-Schutzgesetz (NÖ BSG) vor. Der 6. Abschnitt (Präventivdienste) NÖ BSG bestimmt nach § 24 (Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung), dass „Der Dienstgeber dafür zu sorgen hat, dass ihm eine ausreichende Anzahl von Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern (Präventivfachkräfte) zur Verfügung steht. Diese müssen über die für die Bewältigung ihrer Aufgaben notwendige Zeit und die erforderlichen Mittel verfügen“.

Qualifikation erforderlich

„Als Sicherheitsfachkräfte dürfen nur Personen eingesetzt werden, die die erforderlichen



Ursachen für Frühpensionierungen wegen krankheitsbedingter Erwerbsunfähigkeit in Österreich (Statistisches Jahrbuch 2003 der STATISTIK AUSTRIA)

derlichen Fachkenntnisse gemäß § 74 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (...) nachweisen. Als Arbeitsmediziner dürfen nur Personen eingesetzt werden, die zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes im Sinn des Ärztegesetzes 1984 (...) berechtigt sind und eine vom Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (derzeit Bundesminister für Gesundheit – der Verfasser) anerkannte arbeitsmedizinische Ausbildung absolviert haben“ (§ 24 Abs. 2 NÖ BSG).

Dienstgeber bleibt verantwortlich

„Die Bestellung von Präventivfachkräften enthebt den Dienstgeber nicht von seiner Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Dienstnehmerschutzvorschriften“ (§ 24 Abs. 3 NÖ BSG) beziehungsweise seinen aus der Fürsorgepflicht entspringenden Verpflichtungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bediensteten; begrenzt aber seine Verantwortlichkeit bei Auftreten von Schädigungen durch Arbeitsunfälle und aus Berufskrankheiten – durch die gesetzlich vorgeschriebene Beiziehung (Betrachtung) von Experten des Arbeitsschutzes sowohl in eventuellen Regressverfahren gegenüber Unfallversicherungsträgern als auch bei möglichen strafrechtlichen Verfolgungen.

Unterstützung für Gemeinden

Durch die „ARGE Arbeitsmedizin“ – als vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz genehmigtes arbeitsmedizinisches Zentrum – wird eine speziell auf die Anforderungen

und Bedürfnisse von Kommunen abgestimmte integrierte (Zusammenarbeit von Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit sowie weiterer Fachdisziplinen) und modulartig ausbaubare (mögliche Inanspruchnahme ergänzender gesundheitsfördernder Leistungen wie zur Prävention von Abhängigkeiten, Burn out oder Mobbing) arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Versorgung geboten.

Das Basisprogramm umfasst für Kommunen mit bis zu 50 Bediensteten eine Stuserhebung zum Bedienstetenschutz durch Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit samt Berichtlegung und Maßnahmenempfehlung.

Für Gemeinden mit bis zu 20 Bediensteten ist ein Zeitausmaß von je drei Leistungsstunden für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit vorgesehen. Für Gemeinden über 20 Bedienstete beträgt die Leistungszeit je fünf Betreuungsstunden. Für Gemeinden über 50 Bedienstete ist der Betreuungsbedarf individuell zu erheben und abzustimmen. Ergänzende Leistungen in der Arbeitsmedizin insbesondere die Durchführung der verpflichtenden und optionalen – das sind auf Wunsch der Bediensteten durch den Dienstgeber anzubietende – arbeitsmedizinischen Vorsorge (Eignungs- und Folge)untersuchungen wie bei Einwirkung durch Lärm (z. B. Bauhof) oder der „unbeabsichtigenden Einwirkung durch biologische Arbeitsstoffe“ (Altstoffsammelzentren, Kanal, Kläranlagen u. a.) nach dem 4. Abschnitt (Gesundheitsüberwachung) NÖ BSG sowie „Untersuchungen



In Kommunen sind sowohl klassische Gesundheitsgefahren als auch psychosoziale Belastungen gegeben.

der Augen und des Sehvermögens“ bei Bildschirmarbeit nach § 23 Abs. 4 (Besondere Maßnahmen bei Bildschirmarbeit) NÖ BSG können bei administrativ-organisatorischer Abklärung „im Vorfeld“ ebenfalls im Basisprogramm geboten werden.

Keine Kosten für Gemeinden

Die Kosten der arbeitsmedizinischen Vorsorge (Eignungs- und Folge)untersuchungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit sozialrechtlichen Berufskrankheiten gemäß Liste der Berufskrankheiten nach § 177 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz stehen, mit dem zuständigen Träger der Unfallversicherung (AUVA bzw. BVA) zur Verrechnung gebracht, sodass den betreuten Gemeinden als Dienstgeber keinerlei zusätzliche Kosten und Aufwendungen wie durch Selbstbehalte oder durch Fahrt- und Wartezeiten aus den Untersuchungen entstehen. Sämtliche Leistungen des Basisprogramms sind, inklusive der arbeitsmedizinischen Untersuchungen, durch die leistungszeitorientierte Entgeltspauschale abgegolten.

Durch das integrierte Betreuungsprogramm wird eine effiziente und kostengünstige Erfüllung der Verpflichtung zur Einrichtung einer sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung an Kommunen nach dem 6. Abschnitt (Präventivdienste) NÖ BSG geboten.



Informationen

ARGE Arbeitsmedizin
Tel. 01/585 36 95
office@arge-arbeitsmedizin.at
www.arge-arbeitsmedizin.at

Sozialinfo Niederösterreich

Neue Internetplattform zu sozialen Einrichtungen

von **Uta Kamenik-Lackner**

Die neue Informationsplattform www.sozialinfo.noel.gv.at versteht sich als Wegweiser zu sozialen Einrichtungen in Niederösterreich.

Menschen können dort für sich und andere Informationen zu bestimmten sozialen Themen, Kontaktdaten und Leistungen anonym, schnell, orts- und zeitunabhängig abrufen.

Speziell Gemeinden – als erste Ansprechpartner – finden unter www.sozialinfo.noel.gv.at übersichtlich die im Bezirk zuständigen Stellen für das angefragte Anliegen.

Themen wie Kinderbetreuung, Familienberatung, Schulsozialarbeit und Streetwork oder Schuldnerberatung, Gewaltschutz und Krisenintervention bis hin zu Angehörigenpflege und Hospiz wurden anhand von 1500 Stich-

worten und 20 Leitthemen von Sozialarbeitern aufbereitet. Dabei kann eingeschränkt auf den einzelnen Bezirk oder in ganz Niederösterreich gesucht werden.

Neben den Kontaktdaten der sozialen Stellen sind auch die angebotenen Leistungen verständlich beschrieben. Zudem wird der Standort der jeweils abgefragten Institution über google-maps dargestellt. Telefonnotrufe und Beratungshotlines sind übersichtlich angeführt. Eine Besonderheit ist die Abfragemöglichkeit in 16 europäischen Sprachen.

Die Vorteile

- Direkter Zugang zu sozialen Einrichtungen im Bezirk und auch darüber hinaus
- Von Sozialarbeitern aufbereitete Leistungsdarstellung der Anbieter
- Abfrage in 16 europäischen Sprachen.



Landesamtsdirektor-Stv. Johann Lampeitl, Projektleiterin Uta Kamenik-Lackner, Landeshauptmann Erwin Pröll und Landesamtsdirektor Werner Seif präsentierten die neue Plattform.

Informationen

Maria Benda-Fürtinger
Tel.: 02252 / 9025-0
E-Mail: sozialinfo@noel.gv.at
www.sozialinfo.noel.gv.at

Infos zur feuerpolizeilichen Beschau

Rauchfangkehrer wurden über neue Bestimmungen informiert

Die Landesinnung der NÖ Rauchfangkehrer lud am 19. Jänner zu einem Informations- und Schulungsnachmittag. Im Mittelpunkt standen die neuen Regelungen der feuerpolizeilichen Beschau. Die mehr als 250 anwesenden Rauchfangkehrermeister wurden über Durchführungsrichtlinien, Mängelkataloge und Konfliktmanagement informiert.

Referenten waren unter anderem Bernhard Schlichtinger als Autor der neuen gesetzlichen Bestimmungen und GVV-Landesgeschäftsführer Christian Schneider, der die Bestimmungen aus der Sicht der Gemeinden

beleuchtete. „Die Rauchfangkehrer sind vom Gesetzgeber aufgefordert im Zuge der im Zehn-Jahresrhythmus durchzuführenden feuerpolizeilichen Beschau für die Sicherheit der Menschen Sorge zu tragen und gefährliche Mängel aufzuzeigen“, sagte Landesinnungsmeister Peter Engelbrechtsmüller. Für ihn gehe es aber nicht nur darum, Mängel aufzuzeigen, sondern auch Lösungsvorschläge anzubieten um potentielle Gefahrenquellen zu entschärfen.

„Ziel ist die flächendeckende Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau im Dienste der Menschen“, so Engelbrechtsmüller.



GVV-Landesgeschäftsführer Christian Schneider beleuchtete die neuen Bestimmungen aus der Sicht der Gemeinden.

Bildungsscheck für Gemeindevertreter

500 Euro von der NÖ Umweltberatung

Die NÖ Umweltberatung bietet Gemeindevertretern beim Besuch von umweltorientierten Kursen einen Bildungsscheck von immerhin 500 Euro. Angeboten werden mehrtägige Schulungen, etwa für Energieberater, Klimabeauftragte, Mobilitätsbeauftragte sowie für Bodenmanagement und weitere einschlägige Bereiche. Derartige Schulungen gab es bisher in Wiener Neustadt,

Sankt Pölten und Großschönau, andere Orte sollen folgen. Die Mittel für den Bildungsscheck kommen vom Land Niederösterreich, das das Geld für ausgewählte Weiterbil-

dungsprogramme bereitgestellt hat. Die bisherigen Kurse kosteten etwa zwischen 600 und 800 Euro, mit dem Bildungsscheck eben um 500 Euro weniger.

Informationen und Anmeldung

Tel.: 02742/22 14 44
E-Mail: gemeindeservice@umweltberatung.at
www.umweltberatung.at
www.umweltgemeinde.at



Angeboten werden mehrtägige Schulungen, etwa für Energieberater, Klimabeauftragte, Mobilitätsbeauftragte sowie für Bodenmanagement.

Partnerschaft mit Zukunft

Das Kommunalwirtschaftsforum Krems

Die Bewältigung der kommunalen Aufgaben ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Neben der Finanzknappheit sind Fragen der Kompetenzverteilung, der Infrastrukturentwicklung, der Energieplanung, der Priorisierung und der Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu klären.

All dies erfordert ein interdisziplinäres Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Neue Formen der Finanzierungen sind zu entwickeln. Aus diesem Grund haben sich PORR Solutions, Raiffeisen-Leasing,

Siemens und VASKO+PARTNER zusammengeschlossen und die Initiative für das Kommunalwirtschaftsforum ergriffen.

Namhafte internationale Referenten

Es ist gelungen, eine namhafte und international renommierte Referentengruppe für das Kommunalwirtschaftsforum Krems 2011 zu begeistern. Diese wird aktuelle Themen der öffentlichen Hand in den Mittelpunkt stellen, ihre Erfahrungen und ihre Erfolgsbeispiele präsentieren. Auch Finanzminister DI Josef Pröll hat seine Teilnahme zugesagt. Das Kommunalwirtschaftsforum soll daher eine Plattform bilden, bei der diese Erfahrungen sowie Best Practice Beispiele vorgestellt und Antworten auf die Bedürfnisse der öffentlichen Hand nach



innovativen Modellen diskutiert werden können.

Mit diesem Forum soll eine jährliche Veranstaltungsreihe installiert werden, die nachhaltig dem Erfahrungsaustausch, Know-how Transfer und Networking dient.

Informationen und Anmeldung

www.kommunalwirtschaftsforum.at

Dichtes Kursprogramm, verstärkter Andrang

Die Kommunalakademie NÖ im Jubiläumsjahr

Dichtes Kurs- und Seminarprogramm für Basisschulung und Weiterbildung, verstärkter Andrang von Teilnehmern, vertiefte Kooperation mit den Partnern, etwa der Donau-Universität – so präsentiert sich die die Kommunalakademie Niederösterreich in ihrem Jubiläumsjahr 2011.

„Ja, unsere Akademie zeigt im Jahr ihres 40-jährigen Bestehens in ihren Bildungsinhalten und Angeboten volle Dynamik und Innovation“, freut sich Akademie-Vorsitzender Christian Schneider über diese positive Entwicklung. „Unsere Gemeinden brauchen mehr denn je bestgeschulte Bedienstete, die die immer anspruchsvolleren Aufgaben in Verwaltung, Politik und Bürgerbetreuung mit bestmöglichem Wissen bewältigen“, unterstreicht Schneider die Kernaufgabe der Akademie. Direktor Harald Bachhofer verweist auf die steigende Teilnehmerzahl: „Wir führen gewisse Kurse und Seminare bereits doppelzünftig, die ständig steigenden Aufgaben der Gemeinden schlagen auf die Akademiemitarbeit voll durch.“

Die zunehmende Teilnehmerzahl hat mehrere Ursachen, so u. a. die Neuregelung im Kindergartenbereich mit dem Besuch bereits ab zweieinhalb Jahren, neue, die Gemeinden betreffenden Gesetze und nicht zuletzt viele neue Mandatare nach der Gemeindevahl 2010. Dicht ist etwa das Programm für Mitglieder der Prüfungsausschüsse oder zur Vorbereitung auf die Gemeindedienstprüfung, weitere Bereiche betreffen u. a. Abgabeverfahren, Dienst- und Besoldungsrecht, Gemeindeordnung, Bauordnung, Controlling, aber auch Verhandlungsleitung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Akademie bietet – mit entsprechend qualifizierten Refe-



Zahlreiche Neuregelungen, etwa der Kindergartenbesuch für Zweieinhalbjährige, machen Schulungen notwendig.

renten aus dem Amtsbereich und der Praxis – alle für die Gemeinden relevanten Schulungsbereiche an. Die Rückmeldungen nach Kursabsolvierung sind durchwegs positiv.

Auch die bewährte Partner-Kooperationen mit der Donau-Universität Krems und der Landesakademie laufen voll. So kommt es im heurigen Frühjahr an der Donau-Uni zum Abschluss des ersten Public-Management-Lehrganges für kommunale Führungskräfte mit 20 Teil-

nehmern, davon 15 aus NÖ Gemeinden

Jubiläum im November

Das 40-Jahr-Jubiläum der Akademie fällt im Übrigen auf den heurigen November. Die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie war am 5. November 1971 gegründet worden.

Die NÖ GEMEINDE wird darüber im Laufe des Jahres noch getrennt berichten.

Franz Dworak feierte den 50er



Der stellvertretende Akademieleiter der Kommunalakademie Niederösterreich, Franz Dworak, vollendete kürzlich sein 50. Lebensjahr. Der gebürtige Waldviertler maturierte 1980 an der Handelsakademie Horn, trat nach dem Bundesheer in den Landesdienst (Gemeindeabteilung) ein und wurde 1986 Vortragender an der Kommunalakademie sowie 1995 Mitglied der Prüfungskommission für Gemeindedienstprüfungen. Seit 2005 ist er Akademischer Verwaltungsmanager. Neben weiteren qualifizierten Schulungen war Dworak als Gemeinderat

und Vorsitzender des Prüfungsausschusses in Spillern auch in der kommunalen Praxis tätig. Zusätzlich zu mehreren Verantwortungsbereichen, so in der Ausbildung der Sachbearbeiter, ist der Jubilar auch Vortragender bei der gemdat NÖ, in der Landwirtschaftlichen Fachschule Tulln und an der Akademie 2.1.

Programme für Rookies und alte Hasen

Das Angebot der Akademie 2.1 für 2011

Die Akademie 2.1 startet mit neuem Programm in das Weiterbildungsjahr 2011. Als Fixpunkt im Programm hat sich der Kommunalmanagerlehrgang etabliert, der mit dem ersten Modul bereits im Februar startete. Aufgrund des großen Erfolgs wird auch der Kurzlehrgang für neue Gemeinderäte nochmals angeboten. In drei Abendmodulen werden die wichtigsten Anforderungen für neue Gemeinderäte mit erfahrenen Trainern erarbeitet.

Das Programm 2011 bietet Speziallehrgänge und Seminare für Bürgermeister, Frauen in der Kommunalpolitik und neu gewählte Gemeindeparteiblen. Darüber hinaus gibt es ein vielfältiges Angebot in den Bereichen politischer, persönlicher und fachlicher Bildung: Von gut gemachter Selbstpräsentation mit einem erfahrenen Schauspieltrainer, über Rhetorik für Einsteiger und Fortgeschrittene bis hin zu fachlichen Themen und deren Vertiefung. Das Team der Akademie 2.1 freut sich auf Ihre Teilnahme und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Einige Highlights aus dem Programm:

Kurzlehrgang für neue Gemeinderäte

Aufgrund des großen Erfolgs verlängert – Kennen Sie Ihre Rechte und Pflichten? – Welche Möglichkeiten haben Sie zur kommunalpolitischen Mitarbeit? – Wie vermarkten Sie Ihre Arbeit? – Wie können sie Ihre Parteiarbeit gestalten? – Fühlen Sie sich fit für Ihren ersten öffentlichen Auftritt?

Der Lehrgang bietet in drei Modulen komprimierte Theorie und Praxis für alle, die zum ersten Mal gewählt wurden.

Von der Gemeindeordnung über politisches Marketing bis hin zum Auftrittcoaching werden die Teilnehmer von erfahrenen Trainer für Ihre neue Aufgabe fit gemacht. Die Module können einzeln oder gesamt mit Abschlussdiplom absolviert werden.

Modul 1 startet am 10. Mai 2011.

Bürgermeister-Intensivtraining

Neues Trainingsangebot für Bürgermeister in fünf Modulen für die kommunalpolitische Arbeit mit Toptrainern.

Modul 1:

Die Aufgaben des(r) Bürgermeisters/in

Modul 2:

Die politische Arbeit – neue Erkenntnisse und praktische Tipps

Modul 3:

Rhetorik, Interview und Anlassreden-Training

Modul 4:

Modernes Projektmanagement für Führungskräfte

Modul 5:

Professionelle Medienarbeit

Modul 1 startet am 12. März 2011.

Sponsoring für die Gemeindepartei

Mit pfiffigen Ideen die Gemeindepartei fit machen

Inhalt:

- Veranstaltungs- und Aktionsmöglichkeiten
- Wie finde ich Sponsoren?
- Wie spreche ich Sponsoren richtig an?



Ihr Nutzen:

- Eigene Möglichkeiten erkennen
- Effiziente Kommunikation mit Sponsoren
- Erfahrungsaustausch

Informationen

Akademie 2.1
Geschäftsführer Karl Nehammer
Tel. 02742/9020-167
E-Mail:
karl.nehammer@akademie21.at
www.akademie21.at

Förderer und Freunde der Gemeinden

Ferdinand Reiter, Siegfried Ludwig, Otto Bernau – drei Fünfundachtziger

Drei große Persönlichkeiten Niederösterreichs und der NÖ Volkspartei, insbesondere auch große Förderer und Freunde der Gemeinden und in zwei Fällen selbst kommunale Funktionsträger, vollenden in diesen Tagen und Wochen ihr 85. Lebensjahr:

- Ferdinand Reiter, Gemeinde-, GVV- und Landtagspräsident sowie Bürgermeister
- Siegfried Ludwig, Landeshauptmann und Bürgermeister
- Otto Bernau, VP-Landespartei sekretär und WIFI-Chef

Ferdinand Reiter – Kommunalanwalt, Gentleman

Zu den NÖ Politikern, die auch österreichweit einen Bekanntheitsgrad haben, zählt insbesondere Ferdinand Reiter, war er doch auch viele Jahre Präsident des Österreichischen Gemeindebundes. Er feierte am 6. Februar seinen 85er. Nach Kriegsdienst und Ausbildung zum Lehrer begann seine Polit-Laufbahn zunächst als Kommunalpolitiker in der von den Sowjets besetzten Erdöl-gemeinde Zistersdorf, der er für Jahrzehnte den Stempel aufdrückte. Hier war er seit 1955 Vizebürgermeister und von 1960 bis 1984 Bürgermeister. Seit 1963 war er auch in der Landespolitik tätig. 1964 wurde er Dritter Präsident des NÖ Landtages, 1981 (bis 1988) dessen Präsident. Von 1973 bis 1986 bekleidete Ferdinand Reiter auch die Funktion des Obmannes (heute Präsident) des NÖ GVV, stand von 1971 bis 1987 an der Spitze des Österreichischen Gemeindebundes. 1988 schied er hoch dekoriert und angesehen aus der Politik aus.

Ferdinand Reiter war nicht nur kommunalpolitisch, sondern auch in Gesund-



Die drei Jubilare Otto Bernau, Ferdinand Reiter und Siegfried Ludwig gemeinsam auf einer Veranstaltung im Jahr 2001.

heits- und Sozialfragen absolut firm. Am Zustandekommen der NÖ Gemeinde- strukturreform hatte er großen Anteil, in seiner Zeit wurden auch die Kommunalgipfel eingeführt.

Auf Bundesebene war Reiter Chefverhandler der Gemeinden bei mehreren Finanzausgleichen. In seiner Heimat-gemeinde Zistersdorf sorgte er nach dem Rückgang der Erdölförderung für neue Betriebsansiedlungen. Im persönlichen Umgang als Gentleman und Sir im Ruf, konnte er auch ein harter Verhandler sein. Durchaus zum Vorteil der Gemeinden.

Siegfried Ludwig – Landes- hauptmann, Hauptstadtvater

Vor mehr als 18 Jahren hat Siegfried Ludwig die Landespolitik verlassen, dennoch war von Ruhestand nie der Rede. Der Pionier des sozialen, genossenschaftlichen Wohnbaus in Nieder- österreich war lange Jahre Obmann der Wohnbaugenossenschaft Alpenland, und ist seit über zwei Jahren deren Aufsichtsratsvorsitzender. Seinen 85er beging er am 14. Februar – und dies in nach wie vor großer Agilität.

Ludwig hat alle Stationen der Politik – in dieser Form als bisher einziger NÖ

Landespolitiker – durchlebt und überall seine Spuren hinterlassen. Aus seinem südmährischen Geburtsort Wostitz vertrieben, wurde Niederösterreich seine neue Heimat. Von Beruf Jurist, verdiente er sich seine ersten politischen Sporen als Personalvertreter im NÖ Landes- dienst, kam 1964 in den Landtag, wurde 1968 Finanzlandesrat und 1969 Landes- hauptmann-Stellvertreter.

Von Jänner 1981 bis Oktober 1992 war er Landeshauptmann und von 1975 bis 1981 auch Bürgermeister von Perchtoldsdorf. Durch diese Doppelfunktion als Landes- wie als Kommunalpolitiker fanden Gemeindevertreter bei Ludwig immer ein offenes Ohr. Demgemäß erlebte die Partnerschaft Land – Gemeinden unter ihm eine besondere Stärkung. Die Kontakte zum GVV wurden stets eng gehalten, Ludwig wusste genau, dass Wahlen nur mit motivierten Gemeinden zu gewinnen waren.

Landespolitisch geht Ludwig sicher als Vater der Landeshauptstadt in die Geschichte ein. Mit der gleichzeitig gestarteten Regionalisierung wurden auch die Gemeinden durch zusätzliche Mittel gestärkt. Dieser Effekt dauert bis heute an.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,

Fax: 01/532 23 77

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zipper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher,
Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Stefan Hecke,

E-Mail: stefan.hecke@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Thomas Hausner, Tel.: 01/532 23 88-25,
E-Mail: thomas.hausner@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), Buenos Dias/photos.com

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Mit „E.E.“ gezeichnete Artikel sind bezahlte Informationen.

Otto Bernau – VP-Stabschef, Gemeindefreund

Mehr als 14 Jahre war er Landespartei-sekretär der NÖ Volkspartei, ihr Generalstabschef gleichsam, und in dieser Zeit wußte Otto Bernau das Potential der Gemeinden – und natürlich jenes der Gemeindeparteioorganisationen – sehr zu schätzen. Die Ortsparteien seien immer Rückgrat und Basis der so erfolgreichen NÖ Volkspartei gewesen, betont Bernau auch heute noch, er habe sich stets aus Überzeugung für die Belange der Gemeinden eingesetzt. So engagierte er sich auch besonders für die Gemeindezusammenlegungen vor 40 Jahren, als aus 1652 einst selbständigen Gemeinden 573 bedeutend größere, leistungsstärkere Kommunen wurden.

Die Hand in Hand damit laufende Schulstrukturreform, als 700 ein- und zweiklassige Volksschulen geschlossen wurden, fand ebenfalls Bernaus Unterstützung.

Am 16. März vollendet der in Krems Geborene und in Langenlois Lebende sein 85. Lebensjahr. Bernau entstammt einer altösterreichischen Offiziersfamilie, war bei der deutschen Kriegsmarine im Einsatz, erwarb das Jus-Doktorat und wurde Chef des NÖ WIFI. 1966 bis 1980 war er VP-Landespartei-sekretär und zog 1969 in den Landtag ein. Von 1984 bis 1988 war er Klubobmann sowie ange Jahre ORF-Kurator. Der GVV dankte Bernau mit dem Goldenen Ehrenring.

Gemeindeprüfer Gerhard Müller wurde 80

40 Jahre war er im NÖ Landesdienst tätig, davon 30 Jahre als Prüfer und Schulungsreferent in der Gemeindeabteilung: Regierungsrat Gerhard C. Müller. Am 19. Jänner feierte er seinen 80. Geburtstag. Bei der Gemeindezusammenlegung vor über 40 Jahren betreute er die Bezirke Waidhofen/Thaya und Melk. Er war auch bei der Gründung der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie 1971 dabei wo er als Referent für Gemeindefinanzen und als Kommissär für die Gemeindedienstprüfung fungierte. G. C. Müller war als Gemeinderat in Gießhübl auch

Praktiker der Kommunalpolitik. An der Organisation des 43. Österreichischen Gemeindetages 1996 in Sankt Pölten und Neuhofen/Ybbs war er maßgeblich beteiligt.



Gerhard C. Müller

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

Herausgeber:

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten

Präsident: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl

Vizepräsident: LAbg. Bgm. Karl Moser

Landesgeschäftsführer: Mag. Christian Schneider

Mitglieder der Geschäftsleitung: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, LAbg. Bgm. Karl Moser, Mag. Christian Schneider, LTPräs. Bgm. Herbert Nowohradsky, LAbg. Bgm. Inge Rinke, LAbg. Bgm. Karl Wilfing, LAbg. Bgm. DI Bernd Toms, Bgm. Dir. Herbert Schrittwieser, Bgm. Otto Huslich, Bgm. Karl Stangl, Bgm. a. D. Johann Dill

Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH

Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien

Geschäftsführung: Mag. Michael Zipper

Erklärung über die grundlegende Richtung:

Die grundlegende Richtung der NÖ GEMEINDE ist die Information der dem Verband angehörenden Gemeindefunktionäre sowie aller an den Fragen der Kommunalpolitik interessierten und beteiligten Personen in Niederösterreich und das Gemeindefunktionäre betreffenden Angelegenheiten. Die NÖ GEMEINDE erscheint zehnmal im Jahr und wird in einer Auflage von 12.800 Exemplaren den Beziehern direkt und kostenlos zugeschickt.

Besonders gewissenhaft: Die Anlagenüberprüfung durch Wien Energie.



Jede Anlage sollte im Betrieb kostengünstig, sicher und umweltgerecht sein. Das ist nicht nur in Ihrem Sinn, auch der Gesetzgeber will es so. Wien Energie-Kunden steht dafür unsere gewissenhafte Anlagenüberprüfung für Elektro- und Gastechanlagen zur Verfügung. Dabei stellen wir sicher, dass Ihre Anlagen allen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen entsprechen. Mehr Infos unter www.energiemanagement.at.



WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.